



3

Freitag,
22. Januar
2021

Feuerwehrgerätehaus

Nesselried - der Rohbau ist fertig

Die Renovierung des Gerätehauses der Feuerwehr Nesselried schreitet voran. Der Rohbau ist mittlerweile fertiggestellt. Sofern das Wetter mitspielt, beginnt nächste Woche der Innenausbau.

Die Sanierung war notwendig geworden, weil das Feuerwehrhaus nicht mehr den aktuellen Normen und Unfallverhütungsvorschriften entsprach.

Die Fertigstellung des Projekts ist für Mai 2021 geplant, bisher liegen die Arbeiten alle im Zeitplan. Die gesamte Maßnahme schlägt im gemeindlichen Haushalt mit etwa 550.000 Euro zu Buche.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit Ortsvorsteher Klaus Sauer überzeugte sich Bürgermeister Manuel Tabor vom Fortschritt der Arbeiten.



Bürgermeister Manuel Tabor und Ortsvorsteher Klaus Sauer (links) an der Baustelle



Gemeinde Appenweier
Ortenaukreis

Die Gemeinde Appenweier (ca. 10.300 Einwohner) sucht **zum 01. April 2021** einen

Kämmerer/in (m/w/d) (Fachbedienstete/r für das Finanzwesen)

Die Gemeinde Appenweier liegt zentral im Ortenaukreis am Rande des Schwarzwaldes und in unmittelbarer Nähe zum Nachbarland Frankreich und der Stadt Straßburg.

Wegen der Ernennung des bisherigen Stelleinhabers zum Fachbereichsleiter einer anderen Stadt suchen wir eine/n Nachfolger/in.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Bereichen Kämmerei, Steuern & Gebühren, Gemeindegasse und Forstwesen
- Aufstellung, Überwachung und Vollzug des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne
- Erstellung der Jahresabschlüsse
- Fördermittelmanagement
- Bearbeitung wirtschaftlicher Grundsatzfragen und Beratung der politischen Entscheidungsträger
- Betriebsleitung Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Geschäftsführung der Kommunalen Wohnbau GmbH im Rahmen einer zusätzlichen geringfügigen Tätigkeit

Ihr Profil

- Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts-Public Management oder gleichwertige Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen
- Fundierte Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Kompetente, teamfähige, engagierte und freundliche Führungspersönlichkeit
- Erfahrungen in SAP-Smart sind von Vorteil

Wir bieten

- Ein sehr interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Betätigungsfeld
- Eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 13 oder vergleichbare Entgeltgruppe

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.



Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 15.02.2021** unter der **Kennziffer 2021/100** an das Bürgermeisteramt Appenweier, Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier, gerne auch per E-Mail an personalwesen@appenweier.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Bürgermeister Manuel Tabor, Telefon 07805-9594110, Kämmerer Markus Kern, Telefon 07805-9594400 oder der stellv. Hauptamtsleiter Winfried Wanner, Telefon 07805-9594211 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde Appenweier finden Sie unter www.appenweier.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Räum- und Streupflicht

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hin. Die detaillierten Regelungen finden Sie in der Streupflichtsatzung der Gemeinde, abrufbar auf der Homepage www.appenweiler.de unter Rathaus – Ortsrecht.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer oder Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Ist kein Gehweg vorhanden, ist am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,2 Metern zu räumen, bzw. zu streuen. Der geräumte Schnee ist am Rand des Gehweges und wenn der Platz nicht reicht am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. In keinem Fall darf Schnee oder Eis auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen oder zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Wird nicht geräumt und/oder gestreut, stellt das eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Die Straßenanlieger haften zudem für etwaige Unfälle, die durch mangelnde Räumung oder fehlendes Streuen verursacht werden.

Gemeinde Appenweiler
- Ordnungsamt -



Fotobuch der Gemeinde Appenweiler

Die Gemeinde hält seit vielen Jahren ein Fotobuch vor, das nun in neuer Auflage erscheinen soll. Das Buch wird von der Gemeinde ausschließlich als Geschenk für Jubilare und ähnliche Anlässe verwendet und ist nicht käuflich zu erwerben. Für die Neuauflage suchen wir noch schöne Fotos aus Appenweiler, Nesselried und Urloffen. Die Motivwahl ist frei, Personen sollten allerdings nicht erkennbar sein.

Die Fotos sollten eine Mindestauflösung von 150 dpi und ein Mindestmaß von 3000 Pixel an der längeren Seite aufweisen. Wenn Sie uns Fotos zur Verfügung stellen möchten, senden Sie diese bitte an Wolfgang Kloska, E-Mail kloska@appenweiler.de. Bitte erklären Sie in der E-Mail, dass Sie die Rechte an den eingesendeten Fotos besitzen und mit einer Veröffentlichung im Fotobuch der Gemeinde Appenweiler einverstanden sind. Sofern Ihr Foto abgedruckt wird, werden wir dieses mit einem Quellhinweis versehen.

Herzlichen Dank!

Manuel Tabor
Bürgermeister

Pamela Otteni-Hertwig
Ortsvorsteherin

Klaus Sauer
Ortsvorsteher

PERSONENSTANDBEWEGUNG 2020

	Appenweiler		Nesselried		Urloffen		Gesamtgemeinde	
Stand am 01.01.2020	4.376	(476)	1.456	(94)	4.465	(377)	10.297	(947)
Zugänge durch Zuzüge	255	(86)	56	(9)	263	(65)	574	(160)
Zugänge durch Umzüge innerhalb der Gemeinde	15	(1)	1	(--)	32	(11)	48	(12)
Zugänge durch Geburten	52	(2)	22	(1)	36	(2)	110	(5)
Abgänge durch Wegzüge	246	(74)	80	(25)	255	(98)	581	(197)
Abgänge durch Umzüge innerhalb der Gemeinde	29	(7)	8	(4)	11	(1)	48	(12)
Abgänge durch Tod	53	(1)	14	(--)	51	(--)	118	(1)
+ = Zugänge / - = Abgänge	- 6		- 23		+ 14		- 15	

Stand der Einwohner am 01.01.2021	4.370	(483)	1.433	(75)	4.479	(356)	10.282	(914)
--	--------------	--------------	--------------	-------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Die in den Gesamtzahlen enthaltenen Ausländer sind in den Klammern nochmals gesondert aufgeführt.

Eheschließungen: Im Ortsteil Appenweiler 26, davon wurden in Nesselried 7 vollzogen. Im Ortsteil Urloffen 22.



I. Umlegungsbeschluss

für das Gebiet „Ebersweierer Weg II“ auf Gemarkung Appenweier.

Der Umlegungsausschuss „Ebersweierer Weg II“ hat am 18.01.2021 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) im Bereich

Nördlich des Flurstücks 1315,
Westlich der Straße „Hinter den Gärten“,
Südlich der Straße „Burgunderstraße“,
Östlich des Flurstücks 1756.

die Durchführung einer U m l e g u n g beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Appenweier einbezogen:

1315	Teilfläche von ca. 273 m ²	1779	Teilfläche von ca. 411 m ²
1717/1	Teilfläche von ca. 212 m ²	1780	Teilfläche von ca. 563 m ²
1717/2	Teilfläche von ca. 50 m ²	1781	Teilfläche von ca. 490 m ²
1718	Teilfläche von ca. 509 m ²	1782	Teilfläche von ca. 46 m ²
1719	Teilfläche von ca. 696 m ²	1783	Teilfläche von ca. 13 m ²
1720/2	Teilfläche von ca. 748 m ²	1784	Teilfläche von ca. 302 m ²
1720/3	Teilfläche von ca. 845 m ²	1785	Teilfläche von ca. 440 m ²
1723	Teilfläche von ca. 390 m ²	1804	Teilfläche von ca. 27 m ²
1724		1805/1	
1755/2		1807/1	
1755	Teilfläche von ca. 293 m ²	1808/1	
1756	Teilfläche von ca. 476 m ²	1809/1	
1757		1810/1	
1758		1811/1	
1759		1812/1	
1760		1813/1	
1761		1814/1	
1762/1		1815/1	
1763/3		1816/2	
1763/4		1818/1	
1764		1819/1	Teilfläche von ca. 225 m ²
1765	Teilfläche von ca. 476 m ²	5174	
1766		5176	
1767	Teilfläche von ca. 542 m ²	5206	
1768/1	Teilfläche von ca. 1469 m ²	5207	
1770	Teilfläche von ca. 1347 m ²	5209	
1774	Teilfläche von ca. 1343 m ²	5232	
1775	Teilfläche von ca. 1329 m ²	5233	
1776	Teilfläche von ca. 671 m ²	5235	Teilfläche von ca. 260 m ²
1777	Teilfläche von ca. 547 m ²	5236	Teilfläche von ca. 5 m ²
1778	Teilfläche von ca. 454 m ²	5237	

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Ebersweierer Weg II". Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ebersweierer Weg II“. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke erschlossen und neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 02. März 1998 (GBl. S 1859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 114) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.10.2020 dem Umlegungsausschuss „Ebersweierer Weg II“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichtenden in der Benutzung des Grundstückes beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an Ihre Rechte beim Umlegungsausschuss „Ebersweierer Weg II“ der Gemeinde Appenweier anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs.1 Nr.2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von Ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Appenweier eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird und einen bestimmtem Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 Abs.3 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom 25.01.2021

bis 25.02.2021

im Rathaus II der Gemeinde Appenweier, Dienststelle Ortenauer Straße 38, - Bauamt -, Zimmer 2.6 öffentlich aus und können während der Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr dort eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen:

Die Rathäuser und Ortsverwaltungen bleiben bis voraussichtlich zum 31. Januar 2021 während den üblichen Dienstzeiten für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Einsicht in die Unterlagen ist gewährleistet und kann nach vorheriger Terminabsprache stattfinden.

Appenweier, den 19. Januar 2021

gez.

Manuel Tabor, Bürgermeister

Vorsitzender des Umlegungsausschusses „Ebersweierer Weg II“



Amtliche Bekanntmachungen für alle Ortsteile

Treibjagd / Schwarzwildjagd auf der Gemarkung Nesselried im Bereich „Holzhalde“, „Kohlstatt“ und „Weilerwald“..

...am Samstag, 23.01.2021 von 08:30 bis 16:00 Uhr.
An diesem Tag findet eine Treib- und Schwarzwildjagd im
oben genannten Bereich statt.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir das Betreten der ge-
nannten Bereiche zu vermeiden. Entsprechende Absper-
rungen und Markierungen sind unter keinen Umständen
zu übertreten.

Auch nach der eigentlichen Jagdzeit, kann es durch even-
tuell notwendiges Nachsuchen noch zu Schussabgaben
kommen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 5 04-14 51
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 18.01.2021 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

- 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts, ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Appenweier (Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier) erhoben werden.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Appenweier, den 19.01.2021

Manuel Tabor,
Bürgermeister

Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl 0,0013 zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert (0,00091).

Der Steuermessbetrag wird durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird.

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige, im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsveränderungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.

Information zur Grundsteuer ab 2025

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt.

Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Ergebnisprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.01.2021

TOP 1 Haushaltsplan der Gemeinde Appenweier 2021; hier: Beschluss der Haushaltssatzung.

Kämmerer Markus Kern erläutert: Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Appenweier sei in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2020 vorberaten worden. Der daraus resultierende Haushaltsplan für 2021 liege den Gemeinderäten nunmehr vor.

Elementarer Bestandteil des Haushaltsplanes sei die Haushaltssatzung. Diese sei gem. § 81 GemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung sei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Haushaltsplanung 2021 ergäben sich in Folge der Corona-Pandemie auch für die Gemeinde Appenweier besondere Rahmenbedingungen. Der durch die Pandemie verursachte Einbruch der Gesamtwirtschaft führe zu einem dauerhaften Einbruch des kommunalen Steueraufkommens. Gleichzeitig müssten in Folge der hervorragenden Steuerkraft des Jahres 2019 sehr hohe Ausgleichszahlungen im kommunalen Finanzausgleich (FAG) geleistet werden, wobei die Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Schlüsselzuweisungen aus dem FAG erhalte.

Auf Grundlage der geschilderten Rahmenbedingungen sei bereits frühzeitig absehbar gewesen, dass es im Jahr 2021 nicht gelingen werde, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschließen. Verwaltung und Gemeinderat hätten im Rahmen eines mehrstufigen Konsolidierungsprozesses Einsparpotentiale im Haushalt der Gemeinde realisiert, um das entstehende Defizit - soweit als möglich - zu begrenzen. Gleichzeitig werde mit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes (von 340 v.H. auf 350 v.H.) die erste Erhöhung der Realsteuerhebesätze seit dem Jahr 2006 vollzogen. Darüber hinaus habe der Gemeinderat eine Erhöhung des Vergnügungssteuerhebesatzes beschlossen.

Trotz Ausnutzung einer Vielzahl von Spar- und Ertragsmöglichkeiten führten die konjunkturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen dazu, dass im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt kein Überschuss aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb erwirtschaftet werden kann. Entsprechend der vorgelegten Planung sei bei Erträgen in Höhe von 24.533.100 € und Aufwendungen in Höhe von 26.534.250 € von einem negativen Gesamtergebnis von 1.740.150 € auszugehen. Um den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zu gewährleisten, sei es notwendig, auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2019 zurückzugreifen.

Der Finanzhaushalt umfasse im Haushaltsjahr 2021 ein Investitionsvolumen von 7,4 Mio. €. Die Dimension dieses Wertes begründe sich wesentlich durch die bevorstehen-

den Großprojekte (Neugestaltung Rathausareal, Sanierung der Kläranlage, barrierefreie Erschließung Ortsverwaltung Urloffen), die im Haushaltsjahr 2021 weiter vorangebracht werden. Zur Finanzierung aller investiven Maßnahmen werde es notwendig sein, auf den Bestand an liquiden Mitteln zurückzugreifen. Dementsprechend sei im Finanzhaushalt für das Jahr 2021 eine Liquiditätsabnahme von 5,3 Mio. € vorgesehen.

Hervorzuheben sei, dass trotz des hohen Investitionsvolumens im Haushaltsjahr 2021 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Dieser Umstand sei wesentlich auf die wirtschaftliche Haushaltsführung in den vergangenen Haushaltsjahren zurückzuführen. Der Gemeindehaushalt werde dementsprechend auch zum Ende des Jahres 2021 schuldenfrei sein.

Weiterhin problematisch bleibe der Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung. Entsprechend der aktuell vorliegenden Zahlen sei für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von -2.248.300 € auszugehen. Darüber hinaus seien in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 10,68 Mio. € zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsprogramms eingeplant.

Vor diesem Hintergrund sei es Aufgabe von Verwaltung und Gemeinderat, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes in den kommenden Haushaltsjahren substanziell zu verbessern, damit der vorgeschriebene Haushaltsausgleich auch langfristig gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus bleibe es Zielsetzung der Gemeinde, die Neuaufnahme von Krediten im Gemeindehaushalt auf ein Minimum zu begrenzen. Hierfür werde es im Rahmen einer sparsamen, konsequenten und umsichtigen Haushaltspolitik auch weiterhin notwendig sein, zwischen erforderlichen und wünschenswerten Investitionsmaßnahmen zu unterscheiden.

Der Vorsitzende erklärt: Bereits im vergangenen Dezember habe es in den Haushaltsberatungen die Weichen für das neue Jahrzehnt zu stellen gegolten. Schuldenabbau und parallel Rücklagenaufbau für künftige Hochbauprojekte sei das Credo der zurückliegenden Jahre gewesen.

Es lohne der Blick auf das Ganze: Der Durchschnitt der Verschuldung aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg liege aktuell bei 430 Euro je Einwohner. Appenweier sei hingegen derzeit schuldenfrei, der Rücklagenstand und die Liquidität seien nach wie vor hoch, dennoch würden die bereits beschlossenen dringenden Investitionen der nächsten Jahre die Rücklagen übersteigen. Der Stand der liquiden Mittel werde trotz der Großprojekte auch zum Jahresende 2021 noch immer bei mehreren Millionen Euro liegen.

Appenweier habe damit gute Voraussetzungen für die Unsicherheiten der aktuellen Krise und die Gemeinde sei vielmehr in der glücklichen Lage, die bisher geplanten Investitionen fortführen zu können, um damit auch wichtige Impulse für die Wirtschaft zu setzen. Man müsse zukünftig aber mehr denn je wünschenswertes und notwendiges unterscheiden, denn die Zeichen der Zeit lassen keine neuen Projekte ohne adäquate Gegenfinanzierung zu. Alarmieren müsse vielmehr der Ausblick auf die Prognosen. Durch stagnierende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben in vielen Pflichtbereichen: Schulen, Kinderbetreuung, Feuerwehr oder auch Umlagezahlungen im Finanzausgleich stünden wir vor der Herausforderung, in Zukunft ausgeglichene Haushaltspläne vorlegen zu können. Für 2021 gelinge dies trotz größter Anstrengungen und einer mehrstufigen Haushaltskonsolidierung nicht!

Der durch Corona verursachte wirtschaftliche Einbruch bedeute für die öffentlichen Haushalte eine bislang nicht gekannte Herausforderung und das zu einem Zeitpunkt, wo neue strategische und gesellschaftliche Aufgaben anzugehen seien. Es gelte für die Gremien, auch weiterhin die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes im Blick zu behalten.

In diesem Jahr werden dazu weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung folgen müssen.

Problematisch seien demnach nicht die großen kommenden Investitionen, für die ausreichend Rücklagen gebildet wurden, sondern die laufenden Kosten und übertragenen Aufgaben anderer Verwaltungsebenen. Damit auf kommunaler Ebene originär staatliche Aufgaben wahrgenommen werden können, bedürfe es einer breiteren finanziellen Grundausstattung.

Alle Kommunen müssten in den kommenden Jahren Ausgaben senken, Einnahmen erhöhen, freiwillige Leistungen hinterfragen und Eigenleistung einfordern – alle Kräfte der Gesellschaft seien gefordert. Im aktuellen Haushaltsentwurf bilden sich dazu erste Schritte ab. 2021 würden zusätzlich nur notwendige Pflichtaufgaben oder gesetzlich vorgegebene Maßnahmen umgesetzt werden.

Wichtig sei es dabei zu betonen, dass nicht auf Kosten der Vereine gespart werde – die Vereinsförderung bleibe unverändert, das ehrenamtliche Engagement sei das Rückgrat der Gemeinde und brauche auch unter wirtschaftlich schweren Rahmenbedingungen Planungssicherheit.

Aktuell würden sehr arbeitsintensive Großprojekte bearbeitet – wie die Rathaussanierung mit der entsprechenden Erweiterung, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Nesselried, der Bau des Umgehungssammlers mit dem Ausbau der Hanauer Straße oder auch Wohngebiete in allen Ortsteilen.

Dies seien für die Gemeindegremien spannende und schöne Projekte, dennoch müsse dies alles nicht nur beschlossen und finanziert, sondern vor allen Dingen auch professionell abgearbeitet werden. Die große Arbeitsbelastung sei derzeit in allen Bereichen bei gleichbleibender Personaldecke spürbar. Corona und die sich permanent ändernden Verordnungen täten ihr Übriges – der Krisen-Stab sei im Jahr 2020 zum Verwaltungsalltag geworden.

Bürgermeister Tabor bedankt sich an dieser Stelle beim gesamten Team der Gemeinde aus den verschiedenen Bereichen für die Arbeit und besonders bei Kämmerer Markus Kern für die gute und professionelle Haushalts-Vorbereitung.

Ein Dank geht ebenfalls an den gesamten Gemeinderat und die Kolleginnen und Kollegen aus den Ortsgremien für die konstruktiven Vorberatungen und die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Ortsvorsteher Klaus Sauer meint, dass die Haushaltsplanung 2021 alle gefordert habe. Über Wochen hinweg hätten sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie ein einigermaßen ausgeglichener Haushalt aussehen könnte. Diese Phase war vermutlich einzigartig in der jüngeren Vergangenheit gewesen. Durch das gute Haushaltsjahr 2019 seien die Umlagezahlungen an Land und Kreis erheblich und gleichzeitig drohe durch die Corona-Pandemie ein hoher Ausfall an Steuereinnahmen. Um dies auszugleichen hätten leichte Steuererhöhungen beschlossen werden müssen, da sonst ein vermutlich nicht genehmigungsfähiger Haushalt entstanden wäre. Dennoch sei es nicht gelungen, ein Zahlungsmitteldefizit zu umgehen.

Man hätte auch einige Projekte gestrichen oder verschoben. Dies sei letztlich notwendig gewesen, um die anstehenden Großprojekte in Angriff nehmen zu können (Rathaus, Kläranlage etc.). Trotz der finanziell misslichen Lage käme man noch ohne Neuverschuldung aus, da in den guten Jahren auch etwas angespart wurde und nicht nach dem Motto „das könnten wir uns auch noch leisten“ gelebt wurde, wie es hier manchmal von dem ein oder anderen hier zu hören gewesen war.

Dennoch werde man in den kommenden Jahren wieder Schulden machen müssen, was aber kein Dauerzustand sein dürfe. Die Haushaltsberatung sei diesmal schwierig gewesen, dennoch habe sich der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindeverwaltung einmütig auf das vorliegende Zahlenwerk geeinigt, was er bemerkenswert finde.

Zum Abschluss sagt Klaus Sauer noch ein Wort zu Kämmerer Markus Kern: Mit Zähneknirschen habe man vor Weihnachten erfahren, dass uns Herr Kern verlasse. Die Stadt Kehl habe damit einen tollen Transfer getätigt. Im Fußball wäre jetzt eine Millionablöse fällig, die der Gemeinde tatsächlich helfen würde. Er bedaure es sehr, ihn ziehen lassen zu müssen. Die Gemeinde verliere einen Finanzfachmann, der auch menschlich eine große Lücke hinterlasse. Abschließend bedankt sich Klaus Sauer bei der gesamten Rathaus-Mannschaft für die vielfältige Arbeit und Aufbereitung der Zahlen für den Haushalt 2021.

Ortsvorsteherin Pamela Otteni-Hertwig erklärt, dass 2021 in vielerlei Hinsicht ein denkwürdiges Jahr werde. Aktuell sei man noch in der Phase der Pandemie und wisse nicht, wie lange diese noch dauern werde. Zum einen beschäftigten uns die Zukunftsfragen, wie die Bekämpfung der Pandemie weitergehe. Zum anderen der konjunkturelle Einbruch der Gesamtwirtschaft. Dieser werde für einige Firmen und mittelständische Betriebe einen wirtschaftlichen Neustart bedeuten. Diese Wirtschaftseintrübungen würden sich dann im Haushalt mit geringeren Gewerbesteuererträgen bemerkbar machen. Die Gewerbesteuer sei ein Rückhalt für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es würden stürmische Zeiten auf Appenweier zukommen. In 2020 würden Ausfälle der Gewerbesteuer durch Zuweisungen von Bund und Land kompensiert.

Man habe in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet und konnte eine solide Finanzlage bilden. Dank dieser vorhandenen Rücklage und den frei verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2020 in Höhe von 10 Millionen und den Gewerbesteuerkompensationen ginge man 2021 zunächst gut gerüstet in das neue Jahr. Man sei 2021 de facto schuldenfrei.

Was den kommunalen Finanzausgleich betreffe, sei für das Haushaltsjahr 2021 das Referenzjahr 2019 bedeutsam. Hier seien 1,1 Millionen weniger als im Vorjahr zu erwarten. Für das Planjahr 2022 sei es das Jahr 2020. Die Haushaltssystematik bedinge 2021 und 2022 deutlich höhere Umlagezahlungen als in den Vorjahren. Die Erhöhung der Kreisumlage um 1% Prozentpunkt auf 28,5% schlage mit 700.000€ ordentlich zu Buche.

In den folgenden Jahren komme man durch wichtige Zukunftsthemen wie die Kläranlage, Neubaugebiete, Umgehungssammler, Erweiterung und Sanierung des Rathausareals, im Finanzplanungszeitraum 2022-2024 um eine Kreditaufnahme von 10,6 Millionen nicht umher. Diese Investitionen in den Folgejahren seien nachhaltig und für die Daseinsvorsorge essenziell. Dem Zahlenpaket in 2021 im Ergebnishaushalt mit 26,5 Millionen ordentlichen Aufwendungen stünden 24,5 Millionen Erträge gegenüber. Insofern könne man wie in den Vorjahren im Ergebnishaushalt keine Überschüsse erzielen und keine Rücklagen bilden. Das bedeute, dass Einsparungen auf der Ausgaben-seite vorzunehmen seien.

Man könne in den folgenden Jahren keine großen Sprünge machen und müsse sich auf die Kernaufgaben besinnen.

Der Haushalt 2021 sehe vor, dass die Gemeinde im Kern des Finanzhaushaltes Investitionen in Höhe von 7,4 Millionen Euro tätige. Im sozialen Bereich müsse man in den kommenden Jahren ein Augenmerk auf die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Betreuungsformen mit der Ganztagesbetreuung legen. Sie hoffe, dass hier endlich auch Signale vom Landesministerium kommen. Wenn die Einwohnerzahlen durch die geplanten Baugebiete wachsen, sei es unweigerlich, dass diese Infrastruktur ebenfalls mitwachsen müsse.

Man habe viele große Aufgaben vor der Brust. Man solle optimistisch in die Zukunft blicken, trotz aller Umstände. Die Gemeinde gehe verantwortungsvoll mit Umsicht und Weitblick in das Haushaltsjahr 2021.

Im Namen der Freien Wähler bedankt sie sich bei der Verwaltung, allen voran Bürgermeister Tabor und Kämmerer Markus Kern mit seinem Team im Rechnungsamt. Sie hät-

ten das Zahlenwerk übersichtlich und klug aufbereitet und überzeugend vermittelt. Man habe eine gute Finanzpolitik aufgestellt und gehe sicher in die Zukunft.

Gemeinderat Ludwig Kornmeier findet, es sei ein denkwürdiger Tag. Zum ersten Mal werde man einen Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen aufstellen können. Das will heißen: Man habe höhere Kosten als Einnahmen.

Mit dem neuen Haushaltsrecht müsse man zusätzlich die Abschreibungen – den Wertverlust – erwirtschaften. Und genau dies gelinge in diesem Jahr nicht.

Woran liegt dies? Sind es strukturelle Probleme? Wird es ein einmaliges Ereignis sein?

Zur ersten Frage ein nein. Begründung. Durch Corona-Lockdown im vergangenen Jahr gebe es weltweit wirtschaftliche Einbrüche. Die Steuer Einnahmen würden im Jahr 2021 bundesweit und damit auch länderweit und kommunal um einiges geringer ausfallen. Die Hoffnung, dass mit der Impfung im laufenden Jahr die Wirtschaftsleistung wieder steige, sei jedoch begründet.

Ob dies jedoch für das laufende Jahr schon große Auswirkungen auf ein Wachstum haben werde und damit auf höhere Steuereinnahmen, lasse sich momentan noch nicht beantworten. Und damit auch die Frage Nr. 2. Vielleicht werde auch der Haushalt 2022 Probleme bereiten. Es bleibe damit wahrscheinlich kein einmaliges Ereignis. Allerdings gebe es nur wenige Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt in dieser Pandemie-Zeit aufstellen können. Die Strategie der Verwaltung, den Haushalt 2021 vorsichtig anzugehen, mache deshalb Sinn und werde von seiner Fraktion mitgetragen.

Schaue man auf den Finanzhaushalt - Investitionshaushalt, dann gelte auch hier die Devise: Erst einmal die begonnenen Projekte abarbeiten und etwas defensiv neue Projekte angehen. Das Straßensanierungsprogramm etwas strecken, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, gehe seiner Meinung nach in die richtige Richtung. In der Not könne man auch für das kommende Jahr das Feuerwehrinvestitionsprogramm um ein Jahr strecken. Voraussetzung: Die Schlagkraft der Feuerwehr leide darunter nicht fundamental. Man müsse schauen, was das Jahr 2021 an Härten bringe.

Man werde mit den Großprojekten Rathausneubau und -umbau sowie der Kläranlagenertüchtigung die gute Rücklage in den nächsten vier Jahren wohl aufbrauchen. In den letzten zehn Jahren hätten gute konjunkturelle Daten überplanmäßige Einnahmen im Zwei-Millionen-Bereich einen Teil der Rücklagen erhalten. So auch beim Schulneubau, wo man nur ganz gering die Rücklagen angreifen musste.

Seinen Optimismus in diesem Punkt, den er in den Haushaltsreden der vergangenen Jahre vertreten habe, könne er für die kommenden zwei Jahre nicht aufrechterhalten.

Dass man allerdings die letzten Reserven in die Finanzierung der Kläranlage einbringen solle, falle schwer. Viel lieber wäre ihm, hierfür in die Verschuldung zu gehen, denn über den Abwasserpreis müsse diese Investition ohnehin sauber kalkuliert werden. Eigentlich strecke die Gemeinde hier das Geld unnötig vor. In die Abwasserkostenkalkulation würden nämlich Investitionskosten, also am Ende Tilgung und Zinsen, mit eingepreist. Zurecht. Auch wenn in Wahrheit gar keine Schulden entstanden seien. Der Gesetzgeber schreibe dies so vor. Der einzige Vorteil wäre hier: jährliche Einnahmen an den Ergebnishaushalt aus den Rückerstattungen, was dem momentan defizitären Finanzhaushalt guttun würde. Nur: das könne in drei Jahren, wenn die Gelder eintreffen, schon wieder ganz anders aussehen. Diese zehn Millionen hätte seine Fraktion viel lieber in der Sparkasse - Rücklage gesehen. Man wisse – die Verwaltung sieht es anders.

Man müsse sich ja nicht in allen Dingen einig sein.

Jedoch: In den wesentlichen Dingen war man sich einig. Seine Fraktion trage den von der VW vorgeschlagenen vorsichtigen Kurs mit.

Ludwig Kornmeier bedankt sich bei der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ganz besonders Herrn Kern für die Übersichtlichkeit und Transparenz um die er immer bemüht war. Er bedaure es, dass er uns nun verlassen werde. Seine Fraktion wünsche ihm für Ihre Zukunft alles Gute.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der im Haushaltsplan 2021 abgedruckten Fassung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2024 in der im Haushaltsplan 2021 abgedruckten Fassung.

Beschluss: einstimmig.

TOP 2 Wirtschaftsplan eigenbetrieb Wasserversorgung 2021;

hier: Beschlussfassung.

Kämmerer Markus Kern berichtet, dass der Erfolgsplan, der Vermögensplan und das Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2020 vorberaten wurde.

Die Ergebnisse der Vorberatung seien von Seiten der Verwaltung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 zusammengefasst worden. Entsprechend der Beschlüsse der Vorberatungen seien im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 910.200 € und Aufwendungen in Höhe von 886.400 € vorgesehen. Folgerichtig sei für das Jahr 2021 von einem Jahresgewinn in Höhe von 23.800 € auszugehen.

Im Vermögensplan seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 843.589 € eingeplant. Zur Finanzierung von Investitionen seien im Vermögensplan Kreditaufnahmen in Höhe von 548.789 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung entsprechend der im Haushaltsplan 2021 abgedruckten Fassung.

Beschluss: einstimmig.

TOP 3 Besetzung des Ausschusses Kuratorium Kindergarten St. Martin Urloffen;

hier: Vorschlag für die Nachbesetzung von Herrn Kevin Zehring.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund eines Wohnortwechsels das seinerzeitige Ortschaftsratsmitglied Kevin Zehring sein passives Wahlrecht verloren und aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden war. Herr Zehring sei zusätzlich als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums gewählt gewesen. Durch sein Ausscheiden werde nun die Nachbesetzung erforderlich.

Laut Betriebsvereinbarung des Kindergartens St. Martin Urloffen sei ein paritätisches Kuratorium aus vier Vertretern der Kirchengemeinde und vier Vertretern der politischen Gemeinde zu besetzen. Die Kuratoriumsmitglieder hätten beratende Funktionen sowie Aufsichtsfunktion bei Erweiterungen und Bauangelegenheiten und vermittele Positionen zwischen Kirche und Gemeinde.

Die bisherigen Mitglieder seien Michael Federer und Heinz Langenecker als Stellvertreter sowie Andreas Wiegele und die nun vakante Besetzung der Stellvertretung von Herrn Wiegele.

Der Ortschaftsrat Urloffen habe in seiner Sitzung am 09.12.2020 als Nachfolger als Kuratoriumsmitglied Herrn Wendelin Huschle vorgeschlagen und hierüber den einstimmigen Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Vorschlag des Ortschaftsrates Urloffen, Herrn Wendelin Huschle als Stellvertreter für das Kuratorium Kindergarten St. Martin Urloffen zu benennen, zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig.

TOP 4 Ersatz für Schaltschränke des Mischwasserpumpwerks „Bahnhofstraße“ und des Regenüberlaufbeckens Nesselried.**hier: Auftragsvergabe.**

Bauamtsleiter Uli Brudy erläutert, dass im Zuge der Überprüfung der Schaltschränke der Pumpwerke der abwassertechnischen Einrichtungen eine Prioritätenliste für die Erneuerung der Schränke aufgestellt wurde.

Die beanstandeten Schaltschränke sollten sukzessiv erneuert werden, wobei dieses Jahr mit den Schränken des MW-Pumpwerks Bahnhofstraße und des RÜBs Nesselried begonnen werden solle.

Die Arbeiten zur Erneuerung der beiden Schränke seien beschränkt unter drei Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin hätten drei Angebote vorgelegen, von denen zwei zur Eröffnung zugelassen worden seien.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergebe sich folgende Angebotsübersicht jeweils inkl. MwSt.:

1. Firma Eliquo Stulz, Grafenhausen	125.550,26 €
2. Bieter	153.185,13 €

Finanzierung:

Im Finanzhaushalt sind im Bereich Abwasserbeseitigung beim Investitionsauftrag 753800000303- Erneuerung von Schaltschranken - Mittel in Höhe von 130.000,- Euro eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Eliquo Stulz ist der der Gemeinde Appenweier bekannt und betreut derzeit die Leittechnik der Kläranlage und der Abwasserhebwerke.

Die Firma Eliquo Stulz wird beauftragt, die Schaltschränke gemäß ihrem Angebot zum Preis von 125.550,26 Euro zu erneuern.

Beschluss: einstimmig.

TOP 5 LEADER-Region Ortenau; hier: Förderperiode 2021-2027.

Bürgermeister Tabor führt in das Thema ein: Mit LEADER, einem Regionalentwicklungsprogramm der EU, sollen private und kommunale Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums gefördert werden. Ziel sei es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen und naturräumliche Potenziale zu nutzen.

In Baden-Württemberg werde LEADER in 18 abgegrenzten Gebieten (Aktionsgruppen) durchgeführt. Im Ortenaukreis hätten sich 17 der insgesamt 51 Städte und Gemeinden im Jahr 2015 zu der LEADER-Aktionsgruppe Ortenau (LAG Ortenau) zusammengeschlossen. Hierfür sei der Verein „Regionalentwicklung Ortenau e.V.“ gegründet worden, der zentral die LEADER-Förderung in der LAG Ortenau koordinieren solle. Die Gemeinde Appenweier sei seit Vereinsgründung Mitglied des Regionalentwicklung Ortenau e.V.

Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 habe mit Ablauf des vergangenen Jahres geendet. Für die nächste Förderperiode 2021-2027 laufe aktuell eine Interessensabfrage der Kommunen. Damit die LAG Ortenau auch in der künftigen Förderperiode 2021-2027 in das LEADER-Regionalentwicklungsprogramm aufgenommen werden kann, sei eine Bewerbung mit einem Regionalen Entwicklungskonzept

(REK) erforderlich. Der Kostenanteil der Gemeinde Appenweier für die Bewerbung, insbesondere für die Erstellung des REK, würde ca. 6.500 € betragen.

Für die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle der LAG-Ortenau seien seit 2015 Kosten in Höhe von insgesamt 28.950 € angefallen. Für die kommenden Jahre würden die laufenden Kosten ca. 4.500 €/Jahr betragen. Die Gemeinde Appenweier habe bisher zwei Projekte mit LEADER-Förderung durchgeführt und abgeschlossen – den „Bewegungspark an der Muhr“ und den „Neubau des Marienbrunnens mit Errichtung eines Mehr- generationenplatzes“. Gefördert seien diese beiden Projekte mit insgesamt 99.720 € (Marienbrunnen: 74.700 €, Bewegungspark: 25.020 €) worden. Seit Beginn der LEADER-Förderkulisse habe es, auch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes, trotz regelmäßiger Projektauftrufe keine konkrete Initiative von Privaten zur Umsetzung von LEADER-Projekten gegeben. Die Verwaltung stelle es in das Ermessen des Gemeinderates, einen Beschluss über die weitere Teilnahme an der LEADER Aktionsgruppe Ortenau zu treffen. Die Entscheidung über eine verbindliche Teilnahme der Gemeinde Appenweier solle bis Anfang Februar 2021 vorliegen.

Kämmerer Markus Kern ergänzt, dass der Fördersatz mit 60 Prozent der Nettokosten sehr attraktiv sei, allerdings der bürokratische Aufwand recht hoch sei.

Der Gemeinderat solle entscheiden, ob die Gemeinde Appenweier weiter dabei bleibe.

Ortsvorsteher Klaus Sauer kann sich durchaus weitere Projekte vorstellen und plädiert dafür, dabei zu bleiben.

Auf Anfrage von Gemeinderat Matthias Schöttler teilt der Vorsitzende mit, dass die Förderperiode nicht verkürzt werden kann.

Gemeinderat Klemens Sauer schlägt vor, die Sitzung des Ortschaftsrats Nesselried abzuwarten. Bürgermeister Tabor entgegnet, dass das schon zeitlich nicht lange, weil bis 5. Februar Rückmeldung erwartet werde.

Ortsvorsteherin Pamela Otteni-Hertwig weiß, dass der Obst- und Gartenbauverein Projekte plane und will ebenfalls dabei bleiben.

Ortsvorsteher Klaus Sauer verweist auf die nächste Sitzung des Ortschaftsrates, in der zwei kommende Projekte besprochen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde 21.000 Euro jährlich für die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsregion Ortenau bezahle, bittet er nochmals dafür, bei LEADER zu bleiben.

Gemeinderätin Elke Schneider-Oser gibt bekannt, dass ihre Fraktion für den Ausstieg plädiert, sie persönlich aber hin- und hergerissen sei. Sie denkt, dass man in dieser schwierigen Zeit Impulse setzen sollte und möchte ebenfalls bei LEADER bleiben.

Gemeinderat Hans-Peter Wiedemer ist ebenfalls für eine Verlängerung der Mitgliedschaft und findet, man solle mehr Werbung für LEADER-Projekte machen.

Gemeinderat Franz Bähr will in schwierigen Zeiten positive Signale setzen und spricht sich fürs Dabeibleiben aus. Gemeinderat Klemens Sauer glaubt nicht an Projekte unmittelbar nach der Corona-Pandemie und hält die Maßnahme für nicht nötig.

Gemeinderat Wendelin Huschle verweist als Antwort darauf, dass der Förderzeitraum bis 2027 gehe und das Corona-Virus bis dahin hoffentlich keine Rolle mehr spiele.

Finanzierung:

Bewerbungskosten Förderperiode 2021 – 2027: 6.500 €
Laufende Kosten: 4.500 € / Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appenweier bewirbt sich bei der LEADER-Region Ortenau für die Förderperiode 2021-2027.

Beschluss: Bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 6 Annahme von Spenden.

Rechnungsamtsleiter Markus Kern erklärt, dass gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, zu entscheiden habe.

Bei der Gemeinde Appenweier seien im Monat Dezember 2020 die in der den Räten zugegangenen Liste aufgeführten Spenden eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden Nrn. 1 – 10.

Beschluss: einstimmig.

TOP 7 Bekanntgaben

1. Im Zuge der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sei beschlossen worden, auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge seien Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen worden, eine Notbetreuung sei eingerichtet worden. Am Dienstag, den 19.01. trete die Ministerpräsidentenkonferenz erneut zur Beratung zusammen, um weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Corona-Lage festzulegen.

Fakt sei bereits heute, dass Schulen und Kindergärten bis mindestens 31. Januar geschlossen bleiben, ausgenommen hiervon sei - wie bisher immer - die Notbetreuung. Aktuell seien im Schauenburg-Kindergarten 22 Kinder in der Notbetreuung angemeldet, im Schwarzwaldkindergarten derzeit 35.

Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen stelle sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren sei. In diesem Zusammenhang zeige sich indessen, dass die Eltern eine Erstattung der Elternbeiträge für nicht genutzte Zeiten fordern. Diese Erwartungshaltung orientiere sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, erstattet wurden. Bislang gebe es dazu keine Aus- oder Zusagen des Landes. In der Folge bedeute dies, dass für zusätzliche Einnahmeausfälle von Kommunen und Trägern bis dato keine weiteren Kompensationen durch das Land vorgesehen seien.

Für Appenweier habe man sich auf folgenden Umgang mit der Fragestellung festgelegt:

- Die Kinder, für die der Betrieb der Kindergärten bis Ende Januar 2021 ausgesetzt wird, werde die Gemeinde den vollen Monatsbeitrag für Januar 2021 erstatten.
- Die Gebühren für Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, würden für den Monat Januar 2021 regulär und in voller Höhe abgerechnet.

Wenn man davon ausgehe, dass die Hälfte der Kinder notbetreut wird, fehlten etwa 12.000 Euro an Gebühren-Einnahmen zuzüglich der Anteile der ungedeckten Mehrkosten aus den katholischen Einrichtungen und der Vogelnester.

Die internen Corona Maßnahmen blieben weiterhin und unverändert in Kraft – Rathäuser und öffentliche Einrichtungen blieben bis zum 31.01. für den Publikumsverkehr geschlossen. Die bisherige Erreichbarkeit bleibe gewährleistet – Termine seien nach Rücksprache möglich. Das Wasserwerk und die Kläranlage liefen weiterhin im Schichtmodell, welches sicherstellt, dass diese sensiblen und systemrelevanten Bereiche auch beim Auftreten eines Krankheitsfalles in der Belegschaft weiter aufrechterhalten werden können.

2. Voran gehe es mit zwei wichtigen Bauvorhaben. Nachdem der Bebauungsplan „Zimmern Süd“ in Kraft ist, könne nun nach Erteilung der Baugenehmigung nun mit der Erweiterung des Gastronomiebetriebes von „Gaukels“ begonnen werden. Gleiches gelte für das Gelände des ehemaligen Treff-Marktes in Appenweier, die Baugenehmigung liege mittlerweile vor, die Eröffnung des neuen Penny-Marktes sei für September 2021 geplant.

- 3 Die Stadt Oppenau hab mitgeteilt, dass sie eine Städte-Freundschaft mit der französischen Gemeinde Veretz eingehen möchte. Dabei handle es sich um eine direkte Nachbarkommune von Appenweiers Partnerstadt Montlouis-sur-Loire – ggfs. würden sich dadurch zukünftig Synergieeffekte wie gemeinsame Busanreisen oder ähnliches ergeben.
4. Der Winter habe in der letzten Woche Einzug gehalten. Leider hätten sich trotz der Bekanntmachung im letzten Gemeindeblatt einige Mitbürger nicht an die geltende Räum- und Streupflicht gehalten. Aus der Bevölkerung seien gleich mehrere Anzeigen auf Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht erstattet worden. Das Ordnungsamt werde in den dokumentierten Fällen nun Kontakt mit den Verantwortlichen aufnehmen – ein Verstoß stelle eine Ordnungswidrigkeit dar und sei bußgeldbewehrt.

Geburtstagsjubilare

Es feiern:

- | | |
|------------|---|
| 23.01.2021 | Katharina Schütt,
Friedhofstraße 1, Appenweier
ihren 85. Geburtstag |
| 24.01.2021 | Patricia Le Heno,
Winkelstraße 69, Urloffen
ihren 70. Geburtstag |
| 26.01.2021 | Roswitha Friedrich,
Runzweg 34, Urloffen
ihren 70. Geburtstag |
| 28.01.2021 | Robert Sauer,
Dorfstraße 38, Nesselried
seinen 85. Geburtstag |

Die Gemeindeverwaltung gratuliert sehr herzlich und wünscht zum Geburtstag alles Gute.



Mitteilungen
Landratsamt Ortenaukreis

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau

Das Immunsystem stärken – mit den Schutzfaktoren Ernährung und Co.

In Zeiten, wo Virusinfektionen unser Leben stark beeinträchtigen, sind neben den bekannten Hygieneregeln auch ein starkes Immunsystem für die Gesundheit von großer Bedeutung. Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und ausreichend Schlaf sind wichtige Schutzfaktoren und stärken die Abwehrkräfte. In der Theorie leicht gesagt, in der Praxis oftmals schwer umzusetzen. Aufgrund vermehrten Aufenthaltes zuhause, arbeiten im Home-Office, Doppelbelastungen, Langeweile, Frust oder Stress ändert sich der individuelle Ernährungsalltag. Die Folgen sind oft eine mangelnde Nährstoffversorgung, Gewichtszunahme und schlechte Laune. Frau Dr. Silke Bauer, freie Referentin des Ernährungszentrums vermittelt Ihnen in diesem Vortrag praktische Tipps, wie Sie die

Schutzfaktoren in Ihrem Alltag umsetzen können. Der Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau findet am Dienstag, 02. Februar 2021 um 18:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

Online-Vortrag „Einführung in die Beikost“

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens ab dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht nun nicht mehr aus. Die Einführung der Beikost erweitert mit neuen Lebensmitteln und Geschmackseindrücken den Erfahrungsschatz des Säuglings und versorgt ihn mit allen notwendigen Nährstoffen, die er für eine optimale Entwicklung braucht. Mit der zunehmenden Selbständigkeit, dem Umgang mit dem Löffel, dem Sitzen bei den Mahlzeiten und vielem mehr beginnt nun ein neues Kapitel des Abenteuers „Essen lernen“. Im Auftrag der Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung informiert am Mittwoch, 10. Februar 2021 um 18 Uhr Ingrid Vollmer-Haug in ihrem Online-Vortrag zum Thema „Einführung in die Beikost“. Die erfahrene BeKi-Referentin gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag wertvolle Informationen und Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost im ersten Lebensjahr. Alle interessierten Eltern sind zur Teilnahme eingeladen.

Der Online-Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung finanziert und ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 8. Februar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

„Spitze auf dem Land“: Förderung für innovative Unternehmen

Landrat Scherer ruft Ortenauer Unternehmen zur Teilnahme auf / Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus. Auch im kommenden Jahr fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Spitze auf dem Land“ innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk bereits im Herbst angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 im ländlichen Raum Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem Potential zur Technologieführerschaft zur Verfügung. „Ich freue mich sehr über die Fortsetzung dieses für den ländlichen Raum höchst attraktiven Förderprogramms, aus dem seit 2014 bereits zwölf Betriebe aus der Ortenau umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten haben“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in der aktuell herausfordernden Situation der Corona-Pandemie sind die Mittel eine vielversprechende Möglichkeit, um neue Impulse in Unternehmen zu setzen und ihr Potenzial weiter auszubauen – und damit zur Stärkung des ländlichen Raums beizutragen“, so der Landrat. Im Ortenaukreis gebe es viele herausragende familiengeführte Spitzenunternehmen, die mit Produkten und Dienstleistungen als Technologieführer für Baden-Württemberg beim Förderprogramm punkten könnten.

„Von den in der vorangehenden Förderperiode geförderten 124 Unternehmen sind fast 50 in unserem Regierungsbezirk ansässig. Daher kann ich anderen innovativen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Ihre Chancen auszuloten und bis Ende Februar 2021 überzeugende Anträge über ihre

Gemeinde und die Landratsämter bei uns einzureichen“, so auch die Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Besonders im Fokus stehen Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 Euro Zuschuss erhalten; die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich sonst je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro, wenn Unternehmen im Auswahlverfahren erfolgreich sind.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Zahlreiche Gastronomen haben tolle Konzepte entwickelt und bieten weiterhin leckere Speisen zum zuhause genießen an. Um die Ortenauerinnen und Ortenauer weiterhin mit kulinarischer Abwechslung zu verwöhnen, startet die Tourismusabteilung des Landratsamts die Gastronomiekampagne „Lust auf...“. Dabei bieten die Ortenauer Gastronomen im Rhythmus von zwei Wochen, Gerichte zu verschiedenen Themen an. Gestartet wird am 25.01.2021 mit der Devise „Lust auf... was Wildes?“. Das gesamte Angebot an Wild-Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter

Welche Hygienevorschriften sind zu beachten und wie muss ich meine Produkte kennzeichnen? - Zu dieser Frage bietet das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis einen Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter an. Zwei Lebensmittelkontrolleure geben Hinweise zu den Hygiene- und Kennzeichnungsvorschriften in der Direktvermarktung. Ein Fachberater Gebäudereinigung wird zusätzlich Tipps zur fachgerechten Desinfektion geben. Dieses Seminar gilt als Wiederholungsbelehrung nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Die kostenlose Online - Veranstaltung findet am Montag, 8. Februar 2021 um 15 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis 04.02.2021 unter Tel. 0781 805 7100, per E-Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung einen Link mit den Zugangsdaten zugesendet.

Amt für Waldwirtschaft

**Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“
- Antragsabgabe bis Februar 2021 -**

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2021 wie:

- **Jungbestandspflege**
- **genehmigte Erstaufforstung** bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- **Kultursicherung** und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- **Wiederaufforstung** nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- **Pflege von Naturverjüngungen** in Laub- oder Mischbeständen

- **Waldnaturschutz-Maßnahmen**, Erhalt von Altbäumen und Habitatbaumgruppen
- **Fahrwegeneubau** außerhalb Flurneuordnungsverfahren
- **Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen**
- **Bodenschutzkalkung**
- **Seilkraneinsatz**
- **Erstellung von Betriebsgutachten**
- **Hacken von Borkenkäfer befallenem Holz bei Maßnahmen in 2020 und 2021**
- **Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2020 und 2021**
- **Borkenkäfermonitoring/ -überwachung**
- **Wiederbewaldung nach Schadereignissen**
- **weitere....**

können nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ bezuschusst werden.

Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter **vorher** schriftlich zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können. Die Teilnahme bei Sammelanträgen über die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften können wir bei Maßnahmen zur Beseitigung der Extremwetter- und Käferschäden empfehlen.

Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2021 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 5.2.2021 am Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche „Infodienst Förderung NWW“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis www.ortenaukreis.de, Suchbegriffe: „Wald Förderung“, zu finden.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach, Tel. 07834/9883440, Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de



Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr

gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.



Jahresrückblick 2020

Mit dem Jahresrückblick 2020 wollten wir gerne wieder von zahlreichen Aktionen und Begegnungen im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit Montlouis sur Loire anlässlich der Feierlichkeiten zum 45jährigen Partnerschaftsjubiläum berichten, leider mussten fast sämtliche Veranstaltungen aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden.

Januar: Neujahrsempfang in Montlouis

Januar: Tradition und Brauchtum, 44jähriges Jubiläum der Narrenzunft Appenweier, Teilnahme einer 16köpfigen Delegation des Partnerschaftsvereins Appenweier-Montlouis

April: Schüler des College Raoul Rebout in Montlouis besuchen ihre Partnerschule, die Gemeinschaftsschule in Appenweier - **ABGESAGT**

Mai: Gegenbesuch, Schüler der Gemeinschaftsschule Appenweier besuchen für 5 Tage ihre Partnerschule in Montlouis, das College Raoul Rebout - **ABGESAGT**

August: Kulinarische und Kulturelle Erlebnisse, Nesselried Brennt – 900 Jahre Nesselried, Besuch einer Delegation aus Montlouis und Teilnahme der „Bidi-Band“ eine Musikgruppe aus Montlouis nimmt aktiv am Programm von „Nesselried brennt“ teil - **ABGESAGT**

August: deutsche und französische Jugendliche verbringen gemeinsam zwei Austauschwochen in Appenweier und Montlouis - **ABGESAGT**

Oktober: Reise einer Delegation aus Appenweier zum Herbstmarkt in Montlouis und Arbeitsgespräch zur künftigen Planung des 45jährigen Partnerschaftsjubiläums.

Oktober: Festakt zum 45jährigen Jubiläum und Freundschaftswanderung - **ABGESAGT**

Dezember: Weihnachten in Appenweier, Besuch einer Delegation aus Montlouis zum Christkindlesmarkt in Zimmern - **ABGESAGT**



Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar

Infos und Hilfsangebote zur Corona-Pandemie unter www.frauundberuf-ortenau.de

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein steht für Frauen aus der Ortenau weiterhin für Fragen und Beratungen bereit.

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr (Tel. 0761 / 201-1731).

Per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de ist die Kontaktstelle jederzeit erreichbar. Die Beraterinnen melden sich zeitnah zurück.

Außerdem bietet die Internetseite www.frauundberuf-ortenu.de hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Hans-Furler-Gymnasium Oberkirch

Das Hans-Furler-Gymnasium Oberkirch lädt interessierte Eltern mit Kindern der Grundschulklasse 4 zu einem Online-Infoabend am 2. Februar 2021 von 17 Uhr 30 bis 19 Uhr ein. Schulleitung und Mitglieder der Schulfamilie informieren dabei über das Anmeldeverfahren, Möglichkeiten für individuelle Gespräche und Führungen und insbesondere über Programme und Profile der Schule (Fremdsprachen, bilingualer Zug, Sportzug, Naturwissenschaften, IT-Profil etc.).

Vorgestellt werden auch die Ganztages- und Hausaufgabenbetreuung, schulische Konzepte für die Gestaltung von Lernen und Leben in Klasse 5 sowie Formen der individuellen Förderung und viele weitere Facetten der Schule.

Es besteht natürlich auch Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

Die Teilnahme am Online-Infoabend erfolgt nach Anmeldung per Mail an das Schulsekretariat (sekretariat@hfg.og.schule-bw.de). Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Einladungslink zu einer Videokonferenz.

Für die weiteren Angebote (individuelle Gespräche, Einzelführungen, Entdeckertour ...), für Details zu Programmen und Profilen sowie für genauere Informationen rund um die – in diesem Jahr am HFG auch per Post mögliche – Anmeldung sei auch auf die Homepage der Schule verwiesen: www.hfg-oberkirch.de

Der für den 6. Februar 2021 geplante Tag der offenen Tür kann situationsbedingt leider nicht durchgeführt werden.

Infoveranstaltungen an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg finden dieses Jahr online

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten »Technisches Gymnasium«, »Berufskolleg«, »Berufsfachschulen«, »Fachschulen für Technik« sowie für den »Übergangsbereich« virtuelle Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden an.

Statt der traditionellen Informationsveranstaltung geht die Gewerblich-Technische Schule Offenburg aufgrund der Corona-Pandemie neue Wege und bietet auf virtuellen Wege das vielfältige Schulangebot an.

Am Samstag, 30. Januar stellt das Technische Gymnasium seine Profildächer mittels virtueller Konferenzen und Chats vor. Das dreijährige **Technische Gymnasium** (Mechatronik) führt mit den Profildächern Elektro- u. Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der grundsätzlich die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das **Informationstechnische Gymnasium** mit einem Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken.

Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim **Gymnasium Technik und Management** zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** baut auf der mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Hochschule belegt werden können.

Schülern mit mittlerer Reife steht das **Einjährige Technische Berufskolleg I 1BK1T** offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Informationstechnik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar.

Auf das 1BK1T aufbauend, führt, bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen, nach einem weiteren Jahr das „**Einjährige Technische Berufskolleg II**“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg).

Große Nachfrage erfährt auch die **zweijährige Vollzeitweiterbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik** sowie die **dreieinhalbjährige berufsbegleitende Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik**. Voraussetzung für die Technikerschulen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Berufserfahrung von 18 Monaten (Vollzeit) beziehungsweise 9 Monaten (Teilzeit). Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg ist Industrie 4.0 Standort des Landes Baden-Württemberg mit auf dem neusten technischen Stand ausgerüsteten Grundlagenlaboren und einer industriellen Lernfabrik, an welcher die angehenden Techniker ausgebildet werden.



Weitere Informationen sowie Zugang zu den virtuellen Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per Mail: info@gs-offenburg.de.

Der Förderverein der Sommerfeldschule Windschlag e.V. informiert:

Auf Grund der aktuellen, dynamischen Entwicklung hinsichtlich der Verbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Lockdowns haben wir uns dazu entschlossen, die für Montag, 01.02.21 angesetzte Mitgliederversammlung in der Mensa der Sommerfeldschule Windschlag abzusagen.

Optimistisch in die Zukunft blickend und entsprechend den weiteren Entwicklungen und Vorgaben werden wir uns bemühen die Mitgliederversammlung schnellstmöglich neu zu terminieren. Der neue Termin wird dann rechtzeitig im Mitteilungsblatt, über die Homepage und im Offenburger Tageblatt bekannt gegeben. Bleiben Sie gesund! Der Förderverein der Sommerfeldschule Windschlag e.V.

3. Windschläger Basar ‚Rund ums Kind‘ am 07. März 2021 in der Festhalle Windschlag ABGESAGT

Veranstaltet vom Elternbeirat der Kindertagesstätte Windschlag und dem Förderverein der Sommerfeldschule Windschlag e.V.

Liebe Helfer, Einkäufer und Verkäufer, aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der geltenden Bestimmungen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, müssen wir leider auch unseren 3. Windschlä-

ger Basar ‚Rund ums Kind‘ der für den 07. März 2021 geplant war, absagen. Wir haben es uns auch dieses Mal mit unserer Entscheidung nicht leicht gemacht. Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass auch im März hohe Auflagen und Einschränkungen zu unser aller Sicherheit gelten, die wir nur sehr schwierig umsetzen können. Dies betrifft die Teilnehmerzahl, den Schutz für alle Helfer und Einkäufer, die Einhaltung des Abstands.... Wir danken Euch für Euer Verständnis und hoffen auf einen Re-Start des Herbstbasars am 26. September 2021 in der Festhalle in Windschlag mit einem hoffentlich normalen Ablauf.

Bleibt gesund!

Euer Organisationsteam des Basars „Rund ums Kind“ aus Windschlag

Sobald weitere Einzelheiten (Termin der Kommissionsnummernvergabe) feststehen, werden wir Euch umgehend informieren!

Informationsabend an den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg

Zähringerstraße 41 (Kreisschulzentrum),
Dienstag, 02.02.21 ab 18:30 Uhr virtuell

Nachhaltig positiv steht es um die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern, wenn sie eine solide Ausbildung haben. An den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg werden vielfältige Bildungswege geboten. An diesem digitalen Informationsabend gibt es hierzu Information, Videokonferenz und Beratung per Chat in kompakter Form.

SchülerINNEN mit Hauptschulabschluss können sich weiterqualifizieren und die Fachschulreife (Mittlere Reife) erwerben an den **zweijährigen Berufsfachschulen** mit Profil „Gesundheit und Pflege“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“. Hier wird die Allgemeinbildung vertieft und erfolgt zusätzlich eine grundlegende berufsvorbereitende Ausbildung für alle Berufe im Bereich Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik.

Für Besitzer eines Mittleren Bildungsabschlusses (Realschüler, Gymnasiasten, 2jähr. Berufsfachschüler) bieten wir verschiedene Wege der Höherqualifizierung bis hin zum Abitur:

- Am einjährigen **Berufskolleg für Ernährung und Erziehung (BKEE)** werden fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Haushaltsführung und Vorbereitung auf pflegerische und sozialpädagogische Berufe mit einer Vertiefung der Allgemeinbildung vermittelt. Das BKEE ist u.a. die Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in.
- Mit dem einjährigen **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I (BKP I)** wird der Akzent stärker auf Naturwissenschaften und auf spätere Gesundheitsberufe gelegt und bietet einen soliden Einstieg in die Gesundheits- und Pflegeberufe. Für eine anschließende duale Ausbildung zur ArzthelferIn oder Krankheits- und GesundheitspflegerIn ist dies die ideale Vorbereitung.
- Darauf aufbauend führt das **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II (BKP II)** in einem Jahr zur **Fachhochschulreife**. Neben der Studienberechtigung wird eine anspruchsvolle Qualifikation in Ernährungsfragen, Hygiene und moderner Pflege geboten.
- Das **Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten (BKBT)** bietet eine abgeschlossene Berufsausbildung und gleichzeitig den Erwerb der **Fachhochschulreife**. Biotechnologische Assistenten arbeiten in den Laboren von Forschungsinstituten und in der biotechnischen oder pharmazeutischen Industrie. Oft ist diese Ausbildung aber auch Grundstein eines späteren Studiums.

In drei Jahren erwerben die Absolventen mit mittleren Bildungsabschlüssen die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** an einem unserer beiden beruflichen Gymnasien, in denen neben den Profilen die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie Musik und Bildende Kunst geboten ist:

- Das **Biotechnologische Gymnasium (BTG)** bietet eine topmoderne naturwissenschaftliche Bildung mit hervorragenden Studienaussichten für z. B. Biotechnologie, Medizin, Mikrobiologie
- oder Nanotechnologie.
- Das **Ernährungswissenschaftliche Gymnasium (EG)** vereint naturwissenschaftlich-technische mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die Schwerpunkte sind Chemie, Ernährungslehre und Biologie. Für ein Medizin- oder Psychologiestudium ist das EG eine ausgezeichnete Vorbereitung.

Wer also Pläne für eine schulische und berufliche Zukunft schmieden will, sollte am **Dienstag, 02. Februar 2021, 18:30 Uhr** die Homepage www.hls-og.de der Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg besuchen.

Informationen zum Steuerrecht

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Fortbildung

Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) – berufsbegleitend und 50% online studieren

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich

austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.
Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:
<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>
Tel: (0761) 38673-15
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

- Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege im Altenpflegeheim St. Martin
- Tagespflege St. Martin im Pfarrhaus in Urloffen; Kapellengasse 1, 77767 Appenweier Urloffen Tel: 07805/4978061
- Betreuungsgruppe „Treffpunkt Lebensfreude“ für Menschen mit Demenz immer donnerstags von 13.00 - 16.00 Uhr
- Mittagstisch „Senioren auf Rädern“ täglich im Altenpflegeheim St. Martin
- Sonntagscafe im Altenpflegeheim St. Martin von 14.30 - 17.30 Uhr
- Beratungsstelle „Sozial vernetzt“ - kostenlose, unverbindliche Beratung zu allen Fragen der Al-tenhilfe: zentrale Service-Rufnummer 01802-122748
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft „LebensWert“ im Pfarrhaus Urloffen - Informationen unter 07805/9152-0

SENIORENWOHNGEMEINSCHAFT ST. ELISABETH Selbstbestimmt und in Gemeinschaft leben

Probewohnen möglich!

Bachstraße 6
77767 Appenweier
Vermietungsanfrage
Melanie Leppert, Tel. 0781 9283-4415

Ambulante Pflege Trautmann-:

24-Std.-Bereitschaft
Alexandra Trautmann
Straßburger Str. 7, 77767 Appenweier-Urloffen
Telefon: 07805/912762, Telefax: 07805/914673
Email: info@pflege2005.de

Team AMBU PLUS GbR

24-Std.-Pflegetruf
Christoph Kolckhorst
Silvia Gerhard
Alemannenstraße 53, 77767 Appenweier
Telefon: 07805/8759271 oder 0157-30430982
www.ambu-plus.de

Häuslicher Pflegedienst ASB Appenweier

24-Std.-Bereitschaft
Ortenauer Straße 44, 77767 Appenweier
Tel: 07805-919711, Fax: 07805-919713
E-mail: info@asb-appenweier.de

Dorfhelferin

Einsatzleitung: Frau Stoll Tel. 07805/59108
Dorfhelferin: Frau Streck Tel. 07841/5779
Dorfhelferin: Frau Schmitt Tel. 07805/4979956

Sozialstation St. Ursula (Einzugsgebiet Appenweier/ Nesselried/Urloffen/Zimmern)

Ambulante Kranken- und Altenpflege,
24-Std.-Rufbereitschaft,
Tagespflege mit Hol- und Bringdienst,
Betreuung im häuslichen Bereich, Hauswirtschaft
Prädikaturstr. 3, 77652 Offenburg,
Telefon: 0781/9283-4500, Fax: 0781/9283-4560,
E-Mail info@vinzog.de

Bauhof Tel. 0170 90 00 884
(nach Dienstschluss)

Wasserversorgung Tel. 0179 23 37 203
(nach Dienstschluss)

oder Tel. 0179 23 37 204
(nach Dienstschluss)

oder Tel. 0176 10 41 77 58
(nach Dienstschluss)

Kläranlage Tel. 0171 30 68 590
(nach Dienstschluss)

Bereitschaftsdienste, Arzt, Zahnarzt, Apotheken

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr (europaweit) 112
Rettungsdienst, Notarzt (europaweit) 112

Rufnummern für den organisierten ärztlichen Notdienst
An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprech-
stundefreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und
Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallver-
sorgung wie gewohnt zur Verfügung.

**Bitte wählen Sie für den ärztlichen Notdienst die
Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos).**

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Dienst habender Arzt
vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde
Facharzt nicht erreichbar ist. Die bisherige Rufnummer 19
292 gilt ab 1. Februar 2007 nicht mehr, da die weitere Nutzung
von der Bundesnetzagentur in Bonn untersagt wurde.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom
Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der
Rufnummer 112 zu erreichen ist.

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180 3 222 555-11

Tierarzt

Der tierärztliche Notdienst ist beim Haustierarzt zu
erfragen.

Fleisch- und Trichinenschau

Dr. med. vet. Albert Granacher Tel. 07805/911184

Apotheken

Samstag, 23.01.2021, 8.30 Uhr bis Sonntag, 24.01.2021, 8.30 Uhr
Einhorn-Apotheke Caunes, Hauptstr. 88, 77652 Offenburg
(Innenstadt)

Sonntag, 24.01.2021, 8.30 Uhr bis Montag, 25.01.2021, 8.30 Uhr
Burda-Park Apotheke Caunes, Kronenplatz 1
77652 Offenburg (Innenstadt)
Paracelsus-Apotheke Appenweier, Hindenburgplatz 1
77767 Appenweier

Seniordienste St. Martin GmbH - wertvolle Altenhilfe vor Ort

Meerrettichdorfstraße 11, 77767 Appenweier Urloffen
Tel. 07805/9152-0, Fax 07805/9152159
E-Mail: info@stmartinurloffen.de
Ansprechpartner:
Geschäftsführer: Thomas Ritter
Pflegedienstleitung: 07805/9152-164

**Störungen Stromnetz:
Überlandwerk Mittelbaden
Tel. 07821/2800**

Polizeiposten Appenweiler

Ortenauer Straße 40, 77767 Appenweiler
Tel. 07805/9157-0; Fax 07805/9157-19
E-Mail: appenweiler.pw@polizei.bwl.de
Dienstzeiten: Mo-Fr 06.30 Uhr - 19.00 Uhr
In den übrigen Zeiten wenden Sie sich bitte
an das Polizeirevier Kehl, Tel. 07851/8930

NaH bei Ihnen

Nachbarschaftshilfe Urloffen Appenweiler Nesselried e.V.
Kostengünstige Hilfe durch ehrenamtlich tätige Bürger/
innen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf mit
Ingerose Sauer, Tel.: 07805/1230,
Franz Boschert, Tel.: 07805/910707
Homepage: www.nah-appenweiler.de

Beratungsstelle der Vinzentiushaus Offenburg GmbH
Für Menschen mit Pflege- und Versorgungsbedarf
Beratungsraum in St. Elisabeth, Bachstr. 6, Appenweiler
Dienstags 13.00-16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Ansprechpartnerin: Petra Zimmer
Telefon: 0781/9283-4441, E-Mail: p.zimmer@vinzog.de

Bohnesupp' „TO GO“

Bohnesupp' und der Schmutzige Donnerstag gehören einfach zusammen. Deshalb wollen wir auch dieses Jahr die traditionelle Bohnesupp' anbieten - zum Mitnehmen. Am **Schmutzigen Donnerstag, 11.02.** bieten wir die Suppe im Hof des Zunfthauses sowie auf dem Parkplatz von „EDEKA Decker's frische Center“ von 11:30 Uhr - ca. 18:00 Uhr an (solange der Vorrat reicht). Zur besseren Planung freuen wir uns über Vorbestellungen unter suppe@narrenzunft-appenweiler.de oder Tel.: 0176/23491695 (17-19 Uhr). Bitte bei der Vorbestellung die Abholzeit angeben. Die vorbestellten Portionen (4,50€ pro Portion) können nur am Zunfthaus abgeholt werden.

ONLINE-Fastnacht „Abbewihr im Narrespiegel“

Da unser Brauchtumsabend leider nicht stattfinden kann, wir aber dennoch Fastnacht feiern wollen, laden wir am **Fastnachtssamstag, 13.02.**, zu einer Online-Veranstaltung ein. Ein kleines närrisches Programm mit verschiedenen Beiträgen unserer Aktiven wird abgerundet von einer Bierprobe. Die Veranstaltung startet am 13.02. um 19:33 Uhr auf unserem YouTube-Channel (online.narrenzunft-appenweiler.de) und ist für jeden kostenlos einzusehen. Die Teilnahme an der Bierprobe mit 4 Bieren aus dem Brauwerk Baden ist nur mit Anmeldung möglich. Die Bierpakete können für 7,77€ am Schmutzigen Donnerstag an den Verkaufsständen der Bohnesupp' erworben werden. Zur besseren Planung bitten wir jedoch um Vorbestellung der Bierpakete unter bierprobe@narrenzunft-appenweiler.de oder Tel.: 07805/9168612 (9-19 Uhr). Bitte bei der Vorbestellung die Abholzeit angeben. Die vorbestellten Bierpakete können nur am Zunfthaus abgeholt werden.



Narrenzunft Appenweiler „Alde und Sandwangst“

FASENT@HOME

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Freunde der Fastnacht und der Narrenzunft Appenweiler, trotz der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung, wollen wir die närrische Zeit mit der einen oder anderen Aktion im Dorf einläuten. Unter Berücksichtigung aller von Landes- und Bundesregierung erlassenen Vorschriften, sowie unter Vorbehalt die eine oder andere Aktion auf Grund der erwarteten Verschärfung der Maßnahmen nochmal anpassen zu müssen, wollen wir den närrischen Fahrplan für die Kampagne 2020/21 vorstellen.

#närrisches Abbewihr vom 06.-16.02.

Unter diesem Hashtag wollen wir alle Abbewihrer dazu animieren, ihre Häuser, Geschäfte, Gärten und/oder Balkone fastnächtlich zu dekorieren und somit unser Dorf närrisch und bunt zu gestalten. Luftballons, Luftschlangen, Fasentsbündel oder Puppen - der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Auf unserer Homepage www.narrenzunft-appenweiler.de haben wir auch einige Ideen sowie eine Nähanleitung von Fasentsbündel bereitgestellt. Ab dem 06.02. - über die närrischen Tage - bis zum Fastnachtsdienstag soll Abbewihr in bunten Farben erstrahlen. Zeigt uns euer Ergebnis auf den sozialen Medien unter **#närrischesAbbewihr** oder sendet uns eure Bilder an bilder@narrenzunft-appenweiler.de. Wir werden diese dann auf unserer Homepage und den sozialen Netzwerken veröffentlichen. Wir freuen uns auf ein närrisch-buntes Abbewihr!

 **Deutsches Rotes Kreuz**

#füreinander

Spende Fürsorge mit deinem Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.

www.drk.de

© Andre Zelck / DRK-Service GmbH



Nesselried



Aus dem Rathaus



Höfe- und Historienweg Nesselried

de Dreier Begg/ de indere Begg

(Bäckerei Dreier / der untere Bäcker)

Das Anwesen wird 1792 erstmals im Hochzeitsbuch der Pfarrei St. Michael in Appenweiler mit der Heirat von Georg I und Sabina Gumpf erwähnt. Von einer Bäckerei ist ab 1888 mit der Heirat von Eduard Benz und Franziska Sauer die Rede, die später in Nußbach eine Bäckerei führten.

1895 wurde das Anwesen von Panthaleon Dreier erworben, der das Bäckerhandwerk erlernt hatte. Er übernahm die Bäckerei und führte diese zusammen mit seiner Frau Theresia Roth aus Mösbach.

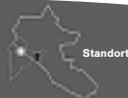
1921 übernahm deren ältester Sohn Josef, der in Appenweiler bei der Bäckerei Bell zum Bäcker ausgebildet wurde, die Bäckerei und führte sie zusammen mit seiner Frau Cäcilia Vollmer weiter.

1963 erfolgt die Übernahme der Bäckerei durch Sohn Wilhelm Dreier und seiner Ehefrau Klara Sauer. Sie bauten die frühere Stallungen 1976 zu einem Lebensmittelgeschäft („SPAR“-Geschäft) um.

Sohn Bernd Dreier legte 1980 seine Meisterprüfung ab und arbeitete bis 1986 im elterlichen Betrieb. Ab 1986 übernahm er die Bäckerei Bell in Appenweiler. Nesselried wurde von ihm mit Backwaren beliefert.

1990 wurde die Bäckerei geschlossen und die Räumlichkeiten vermietet.

Ehemalige Bäckerei Dreier.
v.l. Emil, Luise, Theresia,
Albert und Willi Dreier



Standort

Heimatverein Nesselried e.V.

© 2019/2020



Urloffen



Aus dem Rathaus

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 13.01.2021

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ortschaftsrates sowie drei Zuhörer/innen. Ebenfalls begrüßt sie Stefanie Rohn von der Presse, die sich etwas verspätet. Sie eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortschaftsrat beschlussfähig ist. Die Regelungen für den verlängerten Lockdown bis 31.01.2021 wurden in Baden-Württemberg bekanntlich um einige Punkte weiterhin verschärft, so die Vorsitzende. Es gelten aber diverse Ausnahmen - darunter zählen unter anderem Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der sozialen Fürsorge dienen. Eine Ausnahmeregelung bezüglich der Ausgangssperre ab 20:00 Uhr gelte sowohl für die Teilnehmer der Sitzung, als auch für mögliche Referenten und die Zuhörer/innen. Eine Bescheinigung sei nicht erforderlich, da diese Ausnahme gesetzlich in der Corona Verordnung geregelt sei. Aufgrund der weiterhin verschärften Maßnahmen sei während der Sitzung dauerhaft ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Während der Wortbeiträge und zum Trinken könne der MNS aber abgenommen werden. Vor Einstieg in die Tagesordnung wünscht die Vorsitzende ein gutes, vor allen Dingen ein gesundes neues Jahr 2021. Sie freue sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Gremium und wünscht viel Freude, Ideenreichtum und Mut, um gemeinsam die Themen positiv anzugehen.

TOP 1

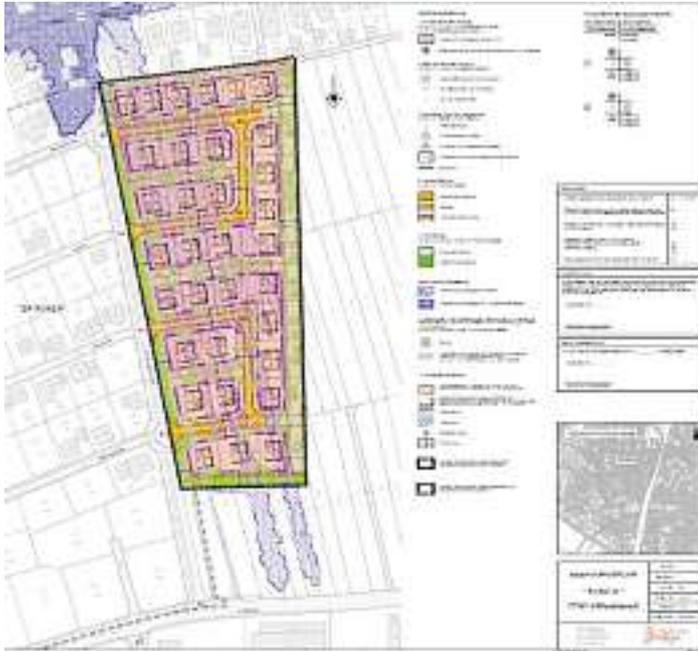
Baugebiet „Runz III“ 77767 Appenweiler, Ortsteil Urloffen hier:

- Anordnung des Umlegungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB)
- Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses

Die Umlegung habe das Ziel der Neugestaltung und Erschließung des künftigen Baugebietes Runz III. Die unbebauten Grundstücke, die jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Flächen seien, seien nach Lage, Form und Größe in baulich geeignete Grundstücke neu zu ordnen. Die Grundstücke würden damit „baureif“ gemacht, so die Vorsitzende. Hauptaufgabe dabei sei weiterhin die Erschließung mit Bereitstellung von Flächen für Straßen und öffentlichen Grünanlagen. Den beteiligten Eigentümern würden im Nachgang entsprechend ihrem Anteil, der sogenannten Einwurfsmasse, zweckmäßig gestaltete, bebauungsfähige Grundstücke zugeteilt. Dietmar Brudsche führt aus: Der Gemeinderat habe in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Runz III“ im Ortsteil Urloffen gefasst. Die Grundstückseigentümer seien zur Baugebietsentwicklung mitwirkungsbereit. Daher biete sich als Bodenordnungsmaßnahme eine amtliche Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB an. Ziel sei es dabei, die Neueinteilung des Gebietes und die Zuteilung der Bauplätze einvernehmlich mit den beteiligten Grundstückseigentümern unter der Regie der KiB Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung GmbH, Pforzheim (beauftragter Erschließungsträger), zu treffen. Das Umlegungsverfahren habe den Vorteil, dass die Eigentümer, die eine Bauplatzzuteilung wünschen, während des gesamten Verfahrens Eigentümer bleiben und somit kein Zwischenerwerb erforderlich sei. Der Planentwurf:



Lesespaß für die ganze Familie!



Die Verwaltung schlägt vor, für das Gebiet des Bebauungsplans „Runz III“ ein amtliches Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB durchzuführen. Nach § 46 BauGB sei die Umlegung von der Gemeinde in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, sobald es zur Verwirklichung des Baugebiets erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt vor, das Umlegungsverfahren jetzt anzuordnen, damit der Erschließungsträger das Baugebiet zügig weiterentwickeln kann.

Mit der vermessungstechnischen Bearbeitung des Umlegungsverfahrens sollen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure BURGER- SEITZ GbR, Offenburg, beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt durch die KiB, Pforzheim.

Zur Durchführung der Umlegung „Runz III“ werde ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) gebildet. Der Umlegungsausschuss bestehe aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Weiterhin können beratende Sachverständige bestellt werden. Der Umlegungsausschuss entscheide an Stelle des Gemeinderats. Nach dem Kommunalwahlergebnis 2019 erfolgt die Sitzverteilung nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, erläutert Dietmar Brudsche.

Eine Besonderheit bei der Bestimmung aus den Mitgliedern des Ortschaftsrats sei, dass sich der Umlegungsausschuss lediglich aus Mitgliedern des Gemeinderats bildet. Nicht jeder Ortschaftsrats aus Urloffen sei aber gleichzeitig Gemeinderat, so Otteni-Hertwig. Daher ergeht der Vorschlag **keiner** namentlichen Nennung, sondern einer Kopf-Abstimmung. Die namentliche Nennung solle dann in der Gemeinderatssitzung erfolgen, führt Otteni-Hertwig weiter aus.

Folgende Mitglieder werden dem Gemeinderat vorgeschlagen:

Vorsitzender gemäß Gemeindeordnung ist Bürgermeister Manuel Tabor.

Mitglieder:

1. Fraktion der CDU
2. Fraktion der CDU
3. Fraktion der Freien Wähler
4. Fraktion der Freien Wähler
5. Fraktion Frauenliste/Grüne
6. Fraktion der SPD

Stellvertreter:

1. Fraktion der CDU
2. Fraktion der CDU
3. Fraktion der Freien Wähler
4. Fraktion der Freien Wähler
5. Fraktion Frauenliste/Grüne
6. Fraktion der SPD

Gemäß § 5 Abs. 1 der BauGB-DVO ist als Sachverständiger zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung Erfahrung besitzt, zu bestellen. Die Verwaltung schlägt als Bausachverständiger Dipl.-Ing. Ottmar Brudy vor.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-DVO kann der Gemeinderat widerruflich als weiteres Mitglied einen örtlich zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und seinen Vertreter bestellen. Die Verwaltung schlägt folgende weitere Mitglieder vor: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure: Dipl.-Ing. Tobias Burger, Offenburg, Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Stephan Seitz.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat auf Grundlage des § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Runz III“ auf der Gemarkung Urloffen, die Anordnung der Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB), zu beschließen. Sie trägt die Bezeichnung „Runz III“.
2. Zur Durchführung der Baulandumlegung wird ein Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S 1859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.

Der Ortschaftsratsrat schlägt dem Gemeinderat vor, folgende Mitglieder, Stellvertreter, beratende Sachverständige und weitere Mitglieder in den Umlegungsausschuss „Runz III“, Gemarkung Urloffen, zu bestellen:

- Jeweils zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertreter/innen der Fraktion der Freien Wähler,
- jeweils zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertreter der CDU Fraktion,
- ein Mitglied der Frauenliste/Grüne und deren Stellvertreter/in,
- ein Mitglied der Fraktion der SPD und deren Stellvertreter/in,
- einen beratenden Sachverständigen (Bausachverständiger Architekt Ottmar Brudy),
- als weitere Mitglieder Vermessungsingenieure Dipl.-Ing. Tobias Burger, Offenburg und dessen Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Stephan Seitz,
- Vorsitzender ist Herr Bürgermeister Tabor.

Die Frage von Gemeinderat Wendelin Huschle zum Zeitstrahl skizziert die Vorsitzende wie folgt: Die Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sei derzeit durch Architekt Brudy in der Bearbeitung. Die Abwägung werde vermutlich als Tagesordnungspunkt im Ortschaftsratsrat in der Februarsitzung beraten werden. Parallel werden die Kosten für Erschließung (Straßen-, Kanal- und Ausbauplanung) ermittelt. Nach Mitteilung der Fa. KIB aus Pforzheim und nach Rücksprache mit Herrn Dr. Boschert (Büro Bioplan) müsse als Ausgleich eine gemeindeeigene Fläche von 5.000 m² gesucht werden, die mit Streuobstwiesen bepflanzt werden soll. Es handle sich um einen artenschutzrechtlichen Ausgleich, der nicht durch Ökopunkte ausgeglichen werden könne, schließt die Ortsvorsteherin ihre Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 2**Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 22.09.2020 der Straßenverkehrsbehörde, Landratsamt Ortenaukreis**

hier: Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme gemäß § 45 Absatz 1 und 3 der StVO aus der Verkehrsschau

Ortsvorsteherin Otteni-Hertwig führt wie folgt aus: Den Themenkatalog für die Anmeldung der Verkehrsschau in Urloffen, habe man gemeinsam in den Ortschaftsratsitzungen am 22.01.2020 und 11.03.2020 beraten und vorgemerkt. Am 22.09.2020 habe die Verkehrsschau mit den Fachbehörden stattgefunden. Anwesend waren die Verantwortlichen der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbauamtes und der Straßenmeisterei des Landratsamtes Offenburg, des Polizeipräsidiums Offenburg, Bürgermeister Tabor, Ortsvorsteherin Otteni-Hertwig sowie Kollegen des Bauamtes und des Ordnungsamtes der Gemeinde Appenweier.

Die einzelnen Punkte:

1. Südlicher Ortsausgang - im Abschnitt Hauptstraße 168 b bis 172

Der Antrag für ein Halteverbot in Fahrtrichtung Süden wurde abgelehnt. Der Parkdruck bestehe hauptsächlich durch die Besucher der Arztpraxis. Ein Halte- oder Parkverbot führe zu einer Verdrängung der parkenden Fahrzeuge an eine andere Stelle! Grundsätzlich gelte, dass ein Halte- und Parkverbot die Anwohner stark einschränke, bei einem Halteverbot könne zum Beispiel kein Fahrzeug zum Be- und Entladen vor dem Haus abgestellt werden. Gerade bei älteren Menschen und auch bei Familien mit kleineren Kindern könne das schwierig sein. Ebenfalls seien Anlieferungen beispielsweise mit Heizöl nicht mehr direkt an das Haus möglich. Die Straßenverkehrsbehörde schlägt daher vor, von einem Halteverbot nur dann Gebrauch zu machen, wenn die parkenden Fahrzeuge eine Verkehrsgefährdung darstellen würden! Oftmals würden die parkenden Fahrzeuge aber lediglich eine Verkehrsbehinderung darstellen. Daher werde von einem Halteverbot abgesehen.

2. Südliche Ortseinfahrt im Abschnitt Hauptstraße 173 bis 175

Der Antrag auf ein Halteverbot in Fahrtrichtung Norden wurde von den Behörden mit der Begründung abgelehnt, dass der Antragsteller die Möglichkeit habe, seine Hofzufahrt so zu verbreitern, dass ein Einfahren möglich sei. Der Parkdruck würde sich verlagern und die vorgenannte Situation (siehe Punkt 1) verschlechtern.

3. Mattenstraße und Waldstraße

Die beiden Straßen wurden im Gesamten betrachtet (Winkelstraße, Mühlweg, Breitweg, In der Wörth, St.- Martin-Straße) und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h flächenhaft als „Tempo 30-Zone“ erweitert. Mit der Einführung der „Tempo 30-Zone“ gilt die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ (die Mattenstraße sei dann vorfahrtsberechtigt vor der Winkelstraße sowie in der Waldstraße beim Meerrettichbrunnen). Die Verwaltung müsse der Straßenverkehrsbehörde ein Beschilderungsplan vorlegen. Im Zuge der untergeordneten Straße sei dabei auf eine geänderte Vorfahrt hinzuweisen.

Mattenstraße:

Dem Antrag auf Anbringung eines Halteverbotes im Abschnitt der Mattenstraße 14 bis 20 wurde nicht entsprochen. Die Mattenstraße verfüge über eine Breite von 5,50 m. Landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen auch mit Ausnahmegenehmigung nur 3,50 m breit sein. Es wurde angemerkt, dass die Möglichkeit den Weg über die Gewerbestraße zu nutzen bestehe. Die Fachbehörden schlagen vor die Situation zu beobachten, auch im Hinblick auf die Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“

Waldstraße:

Von dem Antrag auf ein Halteverbot in den Kurvenbereichen Abschnitt Waldstraße Nr. 7 bis Nr. 9 (in Fahrtrichtung Süden) und Abschnitt Nr. 52 bis Nr. 60 (in Fahrtrichtung Norden) wird abgesehen und gebeten, die Situation bis nach Einführung der „Tempo-30-Zone“ zu beobachten. Von einem Halteverbot solle nur Gebrauch gemacht werden, wenn die parkenden Fahrzeuge eine Verkehrsgefährdung darstellen. Oftmals würden parkende Fahrzeuge lediglich eine Verkehrsbehinderung darstellen. Eine Verkehrsbehinderung könne bei einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung hingenommen werden. Die Waldstraße soll künftig eine „Tempo-30 Zone“ werden.

4. Abschnitt Mattenstraße Nr. 1 bis Nr. 5 (Knotenbereich Mühlweg-Hauptstraße-Mattenstraße)

Dem Antrag wurde entsprochen. Im Knotenbereich werde eine Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) mit Zick-Zack-Linien angeordnet.

5. In der Wörth Haus Nr. 26 und Wörth Nr. 13 bis Nr. 23 (Stichstraße)

Das Müllfahrzeug habe beim Einfahren in die Stichstraße Probleme, parkende Fahrzeuge erschweren die Einfahrt und das Passieren der Stichstraße. Es werde eine Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) mit Zick-Zack-Linien in Höhe Haus Nr. 26 mit einer Länge von 6 m angeordnet.

Des Weiteren ordnet die Straßenverkehrsbehörde im Bereich des Wendehammers der Stichstraße in der Wörth Nr. 13 bis Nr. 23 ein Halteverbot an: Beschilderung in Fahrtrichtung Norden vor dem Wendehammer (Zeichen 283 StVO und dem Zusatzzeichen „auf der gesamten Wendefläche“).

In der Stichstraße sei das Parken aufgrund der geringen Straßenbreite sowieso nicht zulässig.

6. Knoten: Am Griesenrain – Kirchstraße (bei der kleinen Stangenbachbrücke zur Kirche)

Die Kirchstraße werde gegenüber der Straße „Am Griesenrain“ untergeordnet. Bisher galt die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“. Die Vorfahrt werde gefühlt oft missachtet. Die Fahrt vom und zum Sportplatz werde von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Fachbehörde ordnet folgende Beschilderung an: Im Zuge der Kirchstraße (Zeichen 205 StVO-Vorfahrt gewähren) und im Zuge der Straße „Am Griesenrain“ (Zeichen 301 StVO-Einzelvorfahrtsregelung-Vorfahrtsstraße) vor dem Knoten aus Richtung B3.

7. Gemeindeverbindungsstraße Zimmern-Zusenhofen, verlängerter Schwabweg-Knoten-verlängerter Römerweg

Der Römerweg sei untergeordnet und die Sichtverhältnisse seien nicht optimal. Hinzu komme, dass im Sommer hoher Bewuchs vorhanden sei. Seit 01.01.2017 haben sich vier statistisch erfasste Verkehrsunfälle im Kreuzungsbereich ereignet. Dem Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Abschnitt Ortsende/verlängerter Schwabweg bis Knoten Römerweg werde entsprochen. Beschilderung mit dem Zeichen zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h wird angeordnet. (Zeichen 274-50 StVO)

In Gegenrichtung von Zusenhofen kommend, Beginn ca. 100 m vor dem Knoten Römerweg, erfolge ebenfalls die Beschilderung.

Sämtliche Maßnahmen wurden straßenverkehrsrechtlich gemäß § 45 Abs. 1 und 3 der StVO angeordnet. Die Gemeindeverwaltung müsse den Vollzug der Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt melden. Der Ortschaftsrat nimmt die vorgestellten Ergebnisse aus der Verkehrsschau **zur Kenntnis**.

Der Bauzeitenplan sehe vor, dass die Bauverwaltung einen Beschilderungsplan erstelle und alsdann entsprechend die Verkehrszeichen wie angeordnet bestelle. Die Verkehrszei-

chen werden dann von den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs aufgestellt. Mit den Markierungsarbeiten könne erst bei entsprechender Witterung (vermutlich im Frühjahr) begonnen werden. Otteni-Hertwig ergänzt, dass für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entsprechende Zeitfenster eingeräumt werden sollten. Insgesamt zeigt sie sich mit den einzelnen Maßnahmen zufrieden. In der Summe unterstützen diese eine geordnete städtebauliche Entwicklung, so die Vorsitzende.

Darüber hinaus fördere die Tempo-30-Zone neben der Lärminderung weitere Vorteile wie z.B. die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Ort. Gerade in den warmen Monaten sei in der Waldstraße ein hohes Verkehrsaufkommen durch Besucher des Max-Jordan-See zu beobachten.

Insgesamt bewerte sie die Anordnungen positiv, auch wenn die einzelnen Maßnahmen Kosten verursachen würden.

Gemeinderat Wendelin Huschle moniert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beratungsvorlagen zugestellt wurden.

TOP 3

Offenlage der Niederschriften 10/2020 ö und 9/2020 nö

Die Offenlagen der genannten Niederschriften werden von den Ortschaftsräten unterzeichnet.

TOP 4

Bekanntgaben

Die Vorsitzende gibt wie folgt bekannt:

Bürgermeister Tabor habe gebeten, die Corona Schutzmaßnahmen weiterhin konsequent einzuhalten. Die Rathäuser und Ortsverwaltungen bleiben daher auch während der üblichen Dienstzeiten bis zum 31. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Damit sollen unnötige Kontakte weiter reduziert werden. Die Vorsitzende unterstützt diese verantwortungsvolle Entscheidung.

Eine Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail sei weiterhin sichergestellt. Dringende Präsenztermine für Bürgerinnen und Bürger seien nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Zur Situation an der Schauenburgschule und des Schauenburgkindergartens in Urloffen: Nach Vorgabe des Ministeriums werden die Einrichtungen vorerst bis 18.01.2020 geschlossen bleiben. Aktuell seien in der Schauenburg Schule 14 Kinder in der „Notbetreuung“; drei Kinder kämen eventuell noch hinzu. Die Kinder würden analog des ersten Lockdowns über „Lernvideos“ und „Lernpakete“ lernen. Im Schauenburg Kindergarten seien 17 Kinder in der „Notbetreuung“: Die Zahlen haben zunächst nur für diese Woche Geltung.

Insgesamt warte man die Entscheidung des Ministerpräsidenten von kommandem Donnerstag (14.01.2021) ab. Dort werde anhand der bis dahin vorliegenden Inzidenzzahlen die Entscheidung der Öffnung von Schulen und Kitas getroffen. Sollte die Schließung über den 18.01.2021 hinaus andauern, rechne die Verwaltung mit einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen in den Notbetreuungen, sowohl der Schulen, als auch der Kindergärten.

Ortschaftsrat Michael Federer befragte die Vorsitzende in der Vergangenheit zu der großflächigen Mähmaßnahme westlich des „Böschmatt“ Weges/linker Seite zum Pfadfinderplatz. Diese Frage beantwortet sie wie folgt:

Hierbei handele es sich um wiederkehrende Sicherungsarbeiten unter den Hochspannungs-Freileitungen (Transnet BW). Um Stromüberschläge zu vermeiden, müsse der Bewuchs regelmäßig zurückgeschnitten werden. Unter der mittleren Leitungstrasse (Bahnstrom) dürfe der Bewuchs maximal vier Meter betragen. Sonst könne es zu Stromüberschlägen mit Flächenbränden im Schilf oder im Extremfall zu Stromausfällen kommen. Darüber hinaus seien in der Böschmatt Gasleitungen, die Leitungstrasse müsse

ständig frei zugänglich sein. Die Leitungstrassen seien Teil der Infrastruktur und müssen auch so behandelt werden. Die Unterhaltungspflicht liege bei den Netzbetreibern! Im nördlichen Bereich sei reichlich indisches Springkraut beigemischt, dies wurde entfernt.

Ortschaftsrat Peter Leible habe Otteni-Hertwig auf die Einleitung in den „Bächlesgraben“ im Böschmatt angesprochen. Die Bauverwaltung sei dem Verdachtsfall nachgegangen. Es sehe so aus, dass ein Gebäude falsch angeschlossen sei und eine Fehleinleitung im Trennsystem an den Regenwasserkanal angeschlossen wurde. Dies werde nun von einer Fachfirma untersucht und eingeebelt.

Die Hauseigentümer werden im Nachgang mit einer Fristsetzung zur Berichtigung angeschrieben. Diesen Fall hatte die Verwaltung bereits vor einem Jahr an anderer Stelle, die Fehleinleitung wurde beobachtet, belangt und korrigiert. Weiterhin erreichten die Ortsvorsteherin Fragen zur Baumaßnahme in der Waldstraße 28. Diese beantwortet sie wie folgt: Die Baugenehmigung für einen Teilabbruch und eine Nutzungsänderung der Gaststätte zu Wohnraum sowie der Anbau eines Treppenhaus wurde bereits im Jahr 2015 erteilt. Im November 2017 wurde die Baugenehmigung von der Baurechtsbehörde bis Januar 2021 verlängert. Die Vorsitzende ergänzt, dass Fotos mit dem Bau einer Dachgaube eingegangen seien. Die Baurechtsbehörde sei entsprechend informiert.

Auf dem Kirchenvorplatz der „St. Martin-Kirche“; konkret vor dem Kriegerdenkmal, wurden die Pflastersteine neu gesetzt. Das Wurzelwerk habe die Steine nach oben gedrückt. Die dadurch entstandenen Stolperfallen habe der Bauhof bereits beseitigt.

Die Leiterin der „Kinderkrabbelgruppe der Säuglinge“ sei auf Otteni-Hertwig zugekommen. Es fände sich leider keine Mama, welche die Leitungsarbeit fortführen möchte. Da sie ihren Wohnort wechsele, möchte sie gerne die angeschafften Spielsachen und Bastelartikel in verantwortungsvolle Hände einer jungen Mutter geben. Momentan habe die Krabbelgruppe 18 Mitglieder, wobei durchschnittlich nur acht Mamas bei den Treffen anwesend seien. Aufgrund der aktuellen Situation ruhe das Treffen der Mütter ohnehin. Es wäre schade, wenn sich die Gruppierung auflösen würde. Schön wäre es, wenn sich eine verantwortungsvolle Person finden würde, die bereit ist, die „Krabbelgruppe Urloffen“ fortzuführen. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Schneider-Oser antwortet die Vorsitzende, dass die Krabbelgruppe in der Schulstraße 17 untergebracht sei.

Die beiden Außenlager der Freiwilligen Feuerwehr und des Musikvereins Urloffen werden nächste Woche aufgeschlagen. Bezüglich der Urloffener Fastnacht hatte die Vorsitzende Kontakt mit allen drei Zünften. Die diesjährige Fastnacht sei aufgrund der aktuellen Infektionszahlen und der daraus resultierenden Restriktionen nicht möglich. Der Schmutzige Donnerstag sei abgesagt, der Fastnachtsumzug mit Fressgass sei ebenfalls abgesagt. Die Zünfte wollen verantwortungsvoll mit den Beschränkungen umgehen und sich an die Vorgaben halten. In Erwägung gezogen sei lediglich das Stellen des Narrenbaumes durch den Narrenverein „Zimmeria Hornussia“ ohne Musik und Publikum, eine fastnächliche Dekoration der Brücken am Stangenbach der Zunft der „Stangenbachhopper“ und das Aufhängen der Fasentsbesen durch die Narrenzunft der „Meerrettichdämonen“ in der Hauptstraße. Alle Aktionen würden jedoch unter strenger Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen erfolgen. Maßgeblich für die Entscheidungen seien dabei die weiteren Infektionszahlen und der Verlauf der Pandemie.

Gleiches gelte für den Frühjahrsmarkt in Urloffen (28. März 2020). Hierzu könne sich die Verwaltung leider noch nicht äußern. Es werde geprüft ob dieser stattfinden darf und kann. Die Ministerien kündigten momentan allerdings düstere Prognosen an, so Otteni-Hertwig. Man müsse weiterhin auf Sicht fahren.

Anmeldung Brennholz-Bedarf Gemeinde Appenweier 2021 -Ortsteil Urloffen-

Name	
Straße	
Ort	
Telefon	
Datum	

Verbindliche Bestellmenge:Ster

Der Verkaufspreis beträgt 62,- € je Ster brutto (inklusive Mehrwertsteuer).

Das Ster Brennholz ist auf Meterstücke gesägtes und aufgespaltetes Holz. Für das Ster Holz werden 62 Euro je Ster inkl. Mehrwertsteuer angesetzt.

Bitte senden Sie Ihre Brennholz anmeldung bis zum 30.01.2021, an die **Ortsverwaltung Urloffen, Frau Fuchs, Hauptstraße 12, 77767 Appenweier** oder per E-Mail an **fuchs@appenweier.de**. Persönlich können Sie das Formular von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Ortsverwaltung Urloffen, Hauptstraße 12, Zimmer 2 abgeben oder in den Briefkasten einwerfen. Das Sterholz wird im Anschluss an die Anmeldefrist durch unseren Förster, Herr Huber zugeteilt.

Ich weiß/wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutzgesetz unterliegen. Die Angaben werden von der Gemeinde Appenweier zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt. Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Brennholzvergabe weiterverarbeitet werden. Die Angaben meiner/unserer persönlichen Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung meiner/unserer Brennholz anmeldung. Ohne detaillierte Angaben ist eine Entscheidung über meinen/unseren Antrag nicht möglich. Der Nutzung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen und eine Löschung meiner Daten verlangen. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift Antragsteller

Brennholzversteigerung 2021

Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen lassen wenig Spielraum bei der kommenden Holzversteigerung. Aus diesem Grund kann die bisher gewohnte Form der Versteigerung und die Bewirtung durch den Musikverein Urloffen mit Wildschwein am Spieß, nicht durchgeführt werden. Die Vergabe des Brennholzes läuft 2021 wie folgt ab:

1. Interessierte Bürger*innen melden Ihren Bedarf für Sterholz (Esche) **bis 30.01.2021** bei der Ortsverwaltung mit beigefügtem Formular an.
2. Der Preis pro Ster Brennholz beläuft sich auf 62,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer
3. Aufgrund der Anmeldungen erfolgt die Zuteilung durch unseren Förster, Hubert Huber.
4. Die Bezahlung erfolgt per Rechnungsstellung.

Pamela Otteni-Hertwig
- Ortsvorsteherin -

Hubert Huber
- Förster -



Vereinsmitteilungen

Zunft der Stongebach-Hopser vom Meerrettichdorf Urloffen e.V.

Corona-Zunft-Plaketten

Da uns, wie auch allen anderen, aufgrund der vorherrschenden Pandemie leider auch sämtliche Einnahmen an der Fasent wegfallen, haben wir uns überlegt, eine doch besondere „Corona-Plakette“ aufzulegen, die uns später an diese doch turbulente Zeit erinnern soll.

Die Plakette kann ab sofort bei Joel Belmonte (Tel.: 01621055538) zum Preis von 3,00 €/Stück bestellt und kontaktlos abgeholt werden.

Wir danken schon jetzt für die Unterstützung und freuen uns, möglichst viele Plaketten zu verkaufen. Hilft es uns doch auch, weiterhin unser ehrenamtliches Engagement zumindest ein wenig zu finanzieren.

Es grüßen euch mit einem leisen STONGEBACH-NARRO Eure Hopser und Lichtlein

P.s.: Nicht vergessen, unser „Narrenbäumle-Gewinnspiel“ läuft noch! Also schnell den Baum umdekoriern und bis zum 07.02.21 das Bild einsenden. Tolle Preise warten auf euch.



Narrenverein Zimmeria Hornussia Urloffen 1960 e.V.

In einem Jahr, das nicht so ist, wie wir es kennen, kann auch die Fastnacht nicht so sein, wie wir sie kennen.

Umzüge und Veranstaltungen sind ebensowenig erlaubt wie gesellige Zusammentreffen der Zunftmitglieder.

Wir von der Zimmeria Hornussia sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern und auch den Bürgern der Gemeinde bewusst. Daher feiern wir trotzdem Fastnacht – jedoch leider auf Abstand.

- 11.02.2021: „SchmuDo in der Box“: Nostalgische Highlights mit hausgemachten Köstlichkeiten werden auf Vorbestellung coronakonform ausgeliefert
- 11.02.2021: Aktion der bunten Steine: Durch Kinder bemalte Steine können am Narrenkeller abgelegt werden. So soll gezeigt werden, wie viele Kinder sonst an diesem Tag beim Kindernachmittag da gewesen wären, um gemeinsam Fastnacht zu feiern
- 13.02.2021: Narrenblattverkauf

Der traditionelle Hemdglunkerumzug am Schmutzigen Donnerstag ist abgesagt und auch das althergebrachte Heringessen am Aschermittwoch kann nicht stattfinden.

Wir wünschen allen eine glückselige Fastnacht und vor allen Dingen viel Gesundheit in dieser besonderen Zeit.

Narrenverein Zimmeria Hornussia Urloffen 1960 e.V.



Narrenverein
Zimmeria Hornussia
Urloffen e.V.



SchmuDo to go

HOLEN SIE DIE FASNACHT AUS 3 JAHRZEHNTE NACH HAUSE

Nostalgische Highlights des Narrenvereins auf DVD oder Stick,
umrandet mit Kartbilletten
der Mitglieder,
hergestellt in feinsten Handarbeit
mit Narensuppe und Getränk für insgesamt 25 Euro

Wahlweise:
DVD oder Stick
Weiße Narensuppe + 3 Euro
Weißer Mundschutz + 4 Euro

Bestellung:
katharina.claudia.michel@web.de

Die Box wird coronakonform ausgeliefert



Das große

Wie mache ich mit?:

Schmückt euren alten Weihnachtsbaum oder Baum im Garten im Meerrettichdorf oder Zimmern Närrisch. Und schickt uns das Bild davon.

Wann ist es?:

Vom 06.01.2021 – 07.02.2021

Abstimmungszeitraum auf

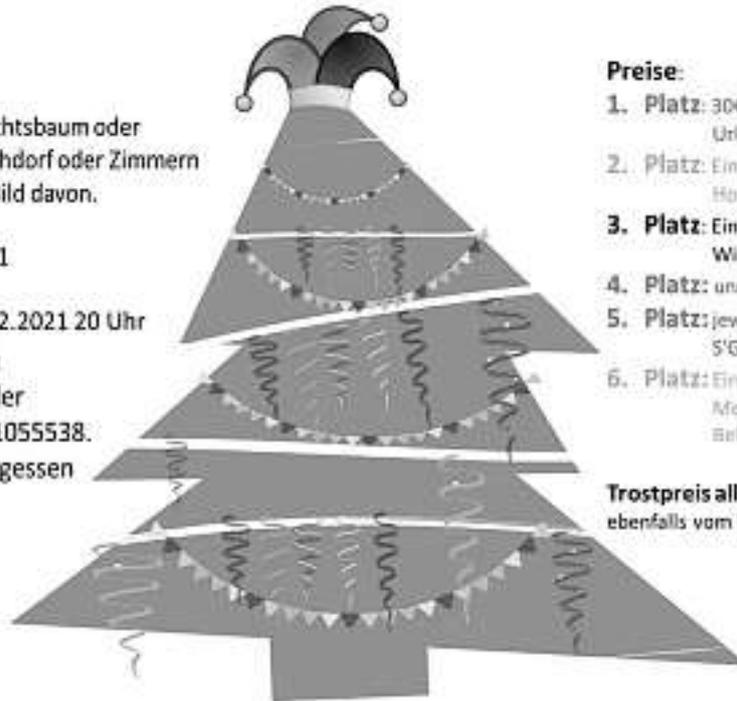
Facebook: 08.02.2021 – 11.02.2021 20 Uhr

Wohin schicke ich das Bild?:

An sbh-urloffen@web.de oder

Per WhatsApp an die 01621055538.

Name und Adresse nicht vergessen



Preise:

1. Platz: 30€ Gutschein in der Adler Stube Urloffen
2. Platz: Ein tolles Vesperpaket vom Hofladen Querfeldern
3. Platz: Ein wunderbares Weinpräsent des Winzerkeller Auggener Schäf
4. Platz: und
5. Platz: jeweils ein 10€ Gutschein vom S'Gmüslädele Schneider in Urloffen
6. Platz: Ein Meerrettichpräsent des Urloffener Meerrettich&Senf Vertrieb Fam. Belmonte.

Trostpreis alle ab dem 7. Platz: einen Piccolo ebenfalls vom Winzerkeller Auggener Schäf eG



Narrenbäumle-Gewinnspiel

der

NZ Stongebach-Hopser vom Meerrettichdorf Urloffen e.V.



Liebe Kinder!

Leider ist Fastnacht dieses Jahr ein wenig anders. Damit alle sehen, dass wir getrennt und doch gemeinsam Fastnacht feiern können, haben wir uns gedacht:

Wie wäre es mit einer Steinschlange zum Thema Fastnacht?

Schaffen wir es, eine Steinschlange entlang des Narrenkellers bis zum Schmutzigen Donnerstag (11.02.) zu bauen?

Sucht Euch einen Stein, bemalt ihn passend zur Fastnacht und los geht's!

Wir freuen uns schon und sind gespannt, wie viele von Euch mit uns Fastnacht feiern.

Euer Narrenverein Zimmeria Hornussia Urloffen
1960 e.V.



Kirchliche Mitteilungen



Agape – Kirche

Bahnhofstraße 59, Appenweier
Mail: info@agape-kirche.de
Telefon: 07802/703819

Agape – Kirche
Bahnhofstraße 59, Appenweier
Mail: info@agape-kirche.de
Telefon: 07802/703819

Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Livestream
Für den Gottesdienst musst du dich über die Homepage anmelden und bitte das Schutzkonzept beachten.
Wir freuen uns auf DICH!
Weitere Infos agape-kirche.de

Pfarnachrichten der Seelsorgeeinheit Appenweier - Durbach

Pfarramt St. Michael
Am Kirchplatz 13, 77767 Appenweier
Tel.: 07805-91840 Fax 07805-918429
pfarramt.appenweier@appenweier-durbach.de
www.appenweier-durbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Appenweier:
Di + Do 10.30-12.00 Uhr;
Fr 15-17.00 Uhr

Pfarrer Thomas Dempfle

Pfarrhaus Appenweier, Tel.: **07805-918411**
dempfle@appenweier-durbach.de

PRef. Stephan Thüsing, Tel.: **07805-918425**
thuesing@appenweier-durbach.de

GRef'in. Corina Schadt, Tel.: **07805-918422**
schadt@appenweier-durbach.de

GRef'in Rebekka Bruder, Tel.: **07805-918423**
bruder@appenweier-durbach.de

Pfarramt St. Heinrich

Kirchplatz 7, 77770 Durbach

Tel.: 0781-41366 Fax 0781-9480541

pfarramt.durbach@appenweier-durbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Durbach:

Mo, Di, 9.30 – 12.00 Uhr

Do 9.30 -12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarramt St. Martin

Kapellengasse 1, 77767 Appenweier – Urloffen

Tel.: 07805- 910570 Fax 07805-910571

Pfarramt.urloffen@appenweier-durbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Urloffen:

Mo, Do, Fr 10.00 – 11.30 Uhr

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Offenburg – Ortenau

IBAN: DE12 6645 0050 0000 0123 60

BIC: SOLADES1OFG

TelefonSeelsorge

Wenn Sie sich etwas von der Seele reden wollen.

Gebührenfrei Tel.: 0800/ 1110111 oder 0800/ 1110222

So schön verschneit präsentierten sich unsere Kirchen am dritten Januarwochenende



**ALLGEMEINE NACHRICHTEN
FÜR DIE PFARRGEMEINDEN**

GOTTESDIENSTE IM NEUEN JAHR

Liebe Gemeinde!

Auch weiterhin gelten die bisherigen Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus, die Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich wurden zum 11. Januar sogar noch einmal verschärft. So gelten auch weiterhin Ausgangsbeschränkungen bzw. Ausgangsperren und damit verbunden die unbedingte Einhal-

tung aller Abstands- und Hygienevorschriften. Dazu gehört das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, auch während des Gottesdienstes. Die Gemeinde darf nicht singen. Wer in irgendeiner Weise Krankheitssymptome einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus zeigt, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen; die Anzahl der Plätze sind abhängig von der Größe unserer Kirchen und der vorhandenen Sitzplätze begrenzt und entsprechend gekennzeichnet; den Anweisung der Ordnerinnen ist Folge zu leisten. Die Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein. Dazu liegt in der Kirche das **Kontaktformular** zum Ausfüllen aus, das Sie auch auf unserer Homepage zum Downloaden finden. Ich bitte Sie, sich an die Vorgaben zu halten und lade Sie, auch die Gottesdienstangebote im Fernsehen oder Internet zu nutzen.

Pfarrer Thomas Dempfle

**- DAS NEUE EVANGELIUM -
ONLINE-FILMGESPRÄCH**

Der Theater- und Filmregisseur Milo Rau inszeniert in der süditalienischen Stadt Matera das Evangelium als Passionsspiel einer Gesellschaft, die geprägt ist von Unrecht und Ungleichheit. Und wirft die Frage auf: Was würde Jesus im 21. Jahrhundert predigen? Wer wären seine Jünger? Wie würde er Hoffnung in die Welt tragen?

Darsteller im Film sind überwiegend in Italien gestrandete Flüchtlinge, die ihre eigenen Erfahrungen einbringen. Entstanden ist so eine überraschende Aktualisierung der Passion Jesu vor dem Hintergrund des europäischen Flüchtlingsdramas mit zahlreichen Bezügen auf die Jesusfilme von Pasolini und Mel Gibson, die vor der selben Kulisse gedreht wurden.

Interessierte sind eingeladen, sich den Film „Das neue Evangelium“ im Internet anzusehen und sich am 5. Februar um 18:30 Uhr zum online-Filmgespräch zuzuschalten. Tickets für den Film und Anmeldung zum Filmgespräch bei der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau: eeb.ortenau@kbz.ekiba.de. Weitere Infos unter www.bildungszentrum-offenburg.de

Freitag, 5.2.2021, 18:30 – 20:30 Uhr

Kosten: 9,00 Euro incl. Ticket für den online-Film

Anmeldung bis 28.01.2021 bei eeb.ortenau@kbz.ekiba.de

Weitere Informationen unter www.bildungszentrum-offenburg.de

APPENWEIER + NESSELRIED

TREFFEN DER LEBENDIGEN ROSENKRANZGRUPPE

Heute, Freitag, 22. Januar, werden wir das gewohnte Rosenkranzgebet in etwas anderer Form gestalten.

Eingeladen sind alle Mitglieder unserer Rosenkranzgruppe, sowie alle Interessierten. Wir werden einen „Lebendigen Rosenkranz“ beten, in welchem persönliche Gebetsanliegen ihren Platz finden.

Wir treffen uns bereits um 17.45 Uhr in der Kirche in Appenweier.

**„Wir beten den lebendigen Rosenkranz,
wir sind ein lebendiger Rosenkranz,
wir schaffen einen lebendigen Rosenkranz.“**
(P. J. Kentenich)

Die neuen Gebetspläne für die Gruppenmitglieder der Rosenkranzgruppe werden dann nach dem Gottesdienst ausgegeben.

Es freuen sich Silke und Klaus Bruder



SB Foto: SB

DURBACH + EBERSWEIER

GEBETSPATENSCHAFT FÜR DIE ERSTKOMMUNION-KINDER IN DURBACH UND EBERSWEIER GESUCHT!

Liebe Gemeindemitglieder, in Durbach und Ebersweier haben sich 20 Kinder auf den Weg gemacht, um sich auf die Erstkommunion vorzubereiten. Vielleicht haben sie schon das Plakat mit den Kindern in der Kirche entdeckt. Für diese Erstkommunionkinder suchen wir Gebetspaten.

GEBETSPATE – WAS IST DAS?

Ein Gebetspate ist ein Gemeindemitglied, das sich vornimmt, ein bestimmtes Erstkommunionkind regelmäßig in der Zeit bis zur Erstkommunion (aber gerne auch danach) in sein Gebet einzuschließen. Sie können hierzu ein eigenes Gebet formulieren oder auch einfach bei Ihrem Gebet an das Kind denken und Gott bitten, dieses Kind auf seinem Weg zur Erstkommunion zu begleiten.

Es geht bei der Gebetspatenschaft ausschließlich um eine Begleitung im Gebet; nicht um Geschenke und persönliche Kontakte oder Verpflichtungen.

WARUM GEBETSPATEN?

Wir alle wissen, was für ein schönes Gefühl es ist, wenn jemand an uns denkt, etwas Besonderes ist es dann, wenn diese Person auch noch für uns betet. Eine Gebetspatenschaft ist eine gute Möglichkeit, sich recht flexibel in das Gemeindeleben einzubringen. Mit dieser Gebetspatenschaft durch Mitglieder der Gemeinde möchten wir den Kindern ein Gefühl dafür geben, Teil unserer Gemeinde zu sein. Für die Kinder ist es etwas Besonderes zu wissen: Da gibt es in der Gemeinde einen Menschen, der an mich denkt, der weiß, dass es mich gibt und er betet sogar für mich.

WIE WERDE ICH GEBETSPATE?

Vor dem Plakat haben wir ein kleines Körbchen mit den Namen der Kinder stehen, wir würden Sie bitten den Namen eines der Kinder zu ziehen und dieses Kind und seine

Familie in den kommenden Wochen und Monaten durch ihr persönliches Gebet zu begleiten. Mit den Gebetspatenschaften bringen wir zum Ausdruck, dass die Erstkommunionkinder zu unserer Gemeinschaft gehören und dass wir darauf vertrauen, dass Gott diese Kinder auf ihrem Weg begleitet.

Herzliche Einladung! Seien Sie dabei und begleiten Sie die Kommunionkinder auf Ihrem Weg mit Ihrem Gebet! Dafür Ihnen ein herzliches Dankeschön.

NEUE KIRCHENBANKPOLSTERUNG

In der ersten Dezemberwoche wurden unsere neue Kirchenbankpolsterung geliefert und in der Kirche ausgelegt. Nachdem sich die alten Sitzkissen in der Pfarrkirche St. Heinrich in Durbach nach vielen Jahrzehnten begannen, in ihre Einzelteile aufzulösen und auch nicht mehr zu reinigen waren, wurden diese bereits vor der Corona-Krise entsorgt. Der Stiftungsrat hat auf Vorschlag des Gemeindefortschritts eine neuen qualitativ sehr hochwertigen neuen Kirchenbankpolsterung zugestimmt. Das Investitionsvolumen für diese Ersatzbeschaffung beträgt ungefähr 15.000 Euro. Um diesen Betrag finanzieren zu können, sind wir allerdings auch auf die Spendenbereitschaft unserer Kirchenmitglieder angewiesen. Wer einen kleinen oder größeren Beitrag dazu leisten kann und will, kann diesen auch weiterhin auf unser Konto bei der Sparkasse Offenburg überweisen. Stichwort: Kirchenpolster Durbach. Auch Barspenden sind herzlich willkommen. Gerne stellen wir auf Wunsch auch eine Spendenbescheinigung aus. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle aber auch allen, die unser Projekt bereits bisher unterstützt haben. Wir haben uns bis jetzt über Spenden in Höhe von ca. 2000 Euro freuen dürfen. Vergelt's Gott!

Pfarrer Thomas Dempfle

Unsere Bankverbindung:

Bitte schreiben Sie auf den Überweisungsträger auch die Straße Ihrer Adresse.

Röm. Kath. Kirchengemeinde Appenweier-Durbach

Betreff: Kirchenbankpolsterung St. Heinrich

Sparkasse Offenburg – Ortenau

IBAN: DE12 6645 0050 0000 0123 60

GOTTESDIENSTORDNUNG

Abkürzungen

- A** Appenweier (28 Plätze)
- D** Durbach (58 Plätze)
- E** Ebersweier (40 Plätze)
- N** Nesselried (32 Plätze)
- U** Urloffen (76 Plätze + 30)

FREITAG, 22.1. Hl. Vinzenz

- 17.45 A Rosenkranzgebet
- 18.30 A MESSFEIER
- 18.30 St Wortgottesdienst

SAMSTAG, 23.1. Seliger Heinrich Seuse

- 18.30 N MESSFEIER am Vorabend

SONNTAG, 24.1. 3. Sonntag im Jahreskreis

- L1: Jona 3,1-5.10L2: 1 Kor 7,29-31 / Ev: Mk 1,14-20
- 9.00 U MESSFEIER
- 10.30 D MESSFEIER

MONTAG, 25.1. Bekehrung des hl. Apostels Paulus

- 16.00 A Schülereucharistie

DIENSTAG, 26.1. Hl. Timotheus und Titus

18.30 D Rosenkranzgebet

MITTWOCH, 27.1. Hl. Angela Merici

18.00 N Rosenkranzgebet

18.30 N MESSFEIER im Gedenken an Leopold Vollmer

DONNERSTAG, 28.1. Hl. Thomas von Aquin

7.55 D Schüलगottesdienst

18.00 Z Sühnerosenkranz

18.00 D Rosenkranzgebet

18.30 Z MESSFEIER Wallfahrtsgottesdienst

18.30 D MESSFEIER im Gedenken an
Erna Mayer (Requiem)**FREITAG, 29.1.**

18.00 A Rosenkranzgebet

18.30 A MESSFEIER

SAMSTAG, 30.1.

18.30 E MESSFEIER am Vorabend

SONNTAG, 31.1. 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 18,15-20L2: 1 Kor 7,32-35 / Ev: Mk 1,21-28

9.00 N MESSFEIER

10.30 A MESSFEIER

14.00 N Rosenkranzgebet

**HL. MESSEN IN DIE MISSION AUS DER SEELSORGE-
EINHEIT****APPENWEIER - DURBACH****1 hl. Messe für:**

Anton und Antonia Wörner und Hermann Kiefer

ZDF – EV. GOTTESDIENST AM 24. JANUAR

Um 9:30 Uhr aus der Saalkirche in Ingelheim

„Mut zum Glücklichein“

Was bedeutet Glück? Ist es ein Geschenk oder ein Verdienst? Gibt es das Glück nur in seltenen Höhepunkten des Lebens oder ist es auch auf dem Weg durch die Niederungen des Alltags zu finden?

Diesen Fragen geht das Pfarrer-Ehepaar Waßmann-Böhm im Gottesdienst aus der Saalkirche nach. Sie meinen, dass der Begriff Glück in der Bibel zwar nie auftaucht, dass aber die Zutaten für ein glückliches Leben reichlich darin zu finden seien. Für die Musik sorgen das Kantoren-Ehepaar Iris und Carsten Lenz sowie Solistinnen und Solisten des Kinder- und Jugendchores „Canto Vocale“.

Im Anschluss an den Gottesdienst können die Zuschauer*innen und Mitfeiernden bis 15 Uhr unter der Nummer 0700 - 14 14 10 10 (6 Cent/Minute Festnetz Deutsche Telekom, abweichender Mobilfunktarif) Gesprächspartner*innen der Gottesdienstgemeinde telefonisch erreichen.

GOTTESDIENSTE

Alle Übertragungen und aktuelle Änderungen sind täglich auf www.kirche.tv zu finden.

Mittwoch, 27. Januar 2021

15.00 – 15.40 Uhr 1. Konfirmandengruppe - Videotreffen

17.00 – 17.40 Uhr 2. Konfirmandengruppe - Videotreffen

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Taufe

Pfarrerin Agnes Gahbler,

Andreas Rückert (Orgel)

Hinweise auf Gottesdienste in den Medien:

Für Familien: Ein Familiengottesdienst mit Diakonin Ulrike Grössel aus der Johanneskirche Kehl. Thema: Das Bibelwort des Jahres- „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“

Abrufbar auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=lummjlytdw>**ZDF-Fernsehen, Sonntag, 24. Januar 2021, 9.30**

Uhr, evangelischer Gottesdienst zum Thema „Mut zum Glücklichein“ aus der evangelischen Saalkirche Ingelheim. Was ist Glück? Gibt es das Glück nur in seltenen Höhepunkten des Lebens, oder ist es auch auf dem Weg durch die Niederungen des Alltags zu finden? Diesen Fragen geht das Pfarrerehepaar Waßmann-Böhm aus Ingelheim im Gottesdienst nach.

SWR Fernsehen, Sonntag 24. Januar 2021, 10.15 Uhr, Ka-

tholischer Gottesdienst aus der Basilika St. Aposteln in Köln. Die Basilika St. Aposteln feiert 2021 ihr 1000-jähriges Bestehen und gehört zu den bedeutendsten romanischen Kirchen der Stadt. Thema des Gottesdienstes: die Berufung der ersten Apostel.

Impressum:**Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweier****Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Appenweier

Verantwortlich i. S. des Presserechts:

Bürgermeister Manuel Tabor,

Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier

gemeinde@appenweier.de

Tel. 07805/9594-14, Fax 07805/9594-44

Bezugspreis Jahresabo: ab 01.01.2020: 18,- Euro.**Verantwortlich für den Anzeigenteil:****Verlag und private Anzeigen:**

Elke Steinhagen, Geschäftsführerin, ANB Reiff-Verlags-

gesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656

Offenburg, Telefon: 0781 504 1455, Fax: 0781 504 1469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.deAnsprechpartner **nur** für **gewerbliche** Anzeigen und Beilagen:

Sabine Höfler, Tel. 0781/504-1451,

Fax 0781/504-1469, sabine.hoefler@reiff.de*Ende des redaktionellen Teils*

Evangelische Kirchengemeinde Appenweier

**Veranstaltungen und Gottesdienste
in der Kirchengemeinde**

Sonntag, 24. Januar 2021

11.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrerin Agnes Gahbler,

Leonie Schöner (Klavier)



Immobilien

Wohnungen zu vermieten!

Schöne helle **4-Zi.-Wohnung** mit Balkon in unserer Seniorenwohnanlage „St. Elisabeth“ in Appenweiler, zentral gelegen und **1-Zi.-Wohnung mit Gemeinschaftsfläche** in unserer Seniorenwohngemeinschaft „St. Elisabeth“ in Appenweiler

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin unter
Tel. 0781 9283-4411 oder E-Mail: c.goss@vinzog.de

www.vinzentiushaus-offenburg.de



Stellenmarkt

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Urloffen** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.³⁰ – 17.⁰⁰ Uhr,
Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

WIR STELLEN EIN

Kaufmännische Angestellte (m/w/d)
für unsere **Telefonzentrale**
und **allgemeine Bürotätigkeiten.**
(**Englisch-Kenntnisse Bedingung**)



Jürgen Götz
Internationales Auktionshaus
Steinhof 12
77704 Oberkirch
Telefon: 0 78 02 / 9 34 40

Zum nächsten Ausbildungsbeginn
in 2021 haben wir eine Ausbildungsstelle als

MFA - Medizinische/n Fachangestellte/en

(m/w/d)

an unserem Standort in Durbach zu vergeben.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche
Bewerbung z. Hd. Frau Schneider, gerne auch per E-Mail
an dr.reiche.michael@t-online.de



HAUSARZTZENTRUM
Urloffen | Durbach | Appenweiler

**Akademische
Lehrpraxis**
Ärztliche Leitung
Dr. med. Michael
Reiche M. A.
77767 Appenweiler
Hindenburgplatz 1

77767 Urloffen
Hauptstr. 179
Tel. 07805/916580
Fax 07805/9165828

77770 Durbach
Tal 38
Tel. 0781/34434

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 5 04 -14 51
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Gastronomie



Anzeigen Privat

**Jeden Montag
11 bis 17 Uhr**

**Frische Hähnchen
und Haxen vom Grill
sowie Pommes Frites
zum mitnehmen**



**Auf dem
Parkplatz
Frischecenter
Decker, Appenweier
Pfirmann Grillwagen**

Familie sucht Garten zum Pachten in Appenweier
Handy: 0176 / 72307231

4,5-Zimmer-Wohnung (110 m²) in Urloffen

Bezugsfrei ab 01.04.2021, 2 Schlafzimmer, Bad & WC getrennt, großer Ost-Balkon, Zentrale Lage von Urloffen (Hauptstraße), Kaltmiete 825 € zzgl. Nebenkosten.

Interesse? Kontaktieren Sie uns gerne unter 015678 / 533 081 oder www.wohnung-urloffen.de

**Ab dem 28.01.2021 gibt es wieder
Leckereien zum Abholen.**

Do 11:30 – 14:00 Uhr, Fr & Sa 16:30 – 19:30 Uhr
So 11:30 – 14:00 & 16:30 – 19:30 Uhr



Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage

Schwarzwaldgasthof Kreuz

Am Durbach 11 · 77770 Durbach-Ebersweier · Telefon: 07 81 / 4 26 12
www.schwarzwaldgasthof-kreuz.de

**Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.**



Carmen Nebel
TV-Entertainerin,
Ehrenmitglied im
Kuratorium für
Forschung und
Wissenschaft

Ich helfe helfen ...

„... weil sich dieser
Förderverein professionell,
selbstlos, ehrenamtlich
und mit Erfolg seit über
30 Jahren für krebserkrankte
Kinder einsetzt.“

danke!

Hilfe, die **wirklich** ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE61 6645 0050 0006 0848 42
SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau
DE43 6649 0000 0050 5588 00
GENODE610G1
- Volksbank Lahr
DE30 6829 0000 0001 3508 03
GENODE61LAH



**Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**



Mathildenstraße 3
79106 Freiburg
Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.



Anzeigen

Privat

Junge Familie sucht Grundstück oder Haus

Hallo, wir sind die junge Familie Vogt (34, 31 und 10 Wochen).

Wir wohnen, leben und arbeiten schon etliche Jahre in Appenweier und suchen in dieser tollen Gemeinde ein **Grundstück** zum Verwirklichen unseres Traums - die eigenen vier Wände. Gerne eine Baulücke in einem bestehenden Wohngebiet oder auch ein größeres Baugrundstück, welches vielleicht nicht an einen „Immobilienhai“ verkauft werden soll.

Hier in der Gemeinde Appenweier gibt es so viele leere Bauplätze in älteren und auch neueren

Baugebieten, genau dort könnte unser Traumhaus stehen. Aber auch ein bereits bestehendes Haus, welches verkauft werden soll, kommt für uns in Frage.

Können Sie uns hierbei helfen?

Falls Sie selbst kein Grundstück oder Haus zum Verkaufen besitzen, kennen Sie vielleicht jemanden, der ein Grundstück oder Haus veräußern möchte.

Wir wären über hilfreiche Tipps sehr dankbar. Eine **Vermittlungsprovision** ist für uns selbstverständlich.

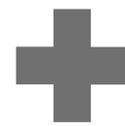


Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Telefon: 07805 4979780
E-Mail: benivogt@web.de

Vielen Dank.

**Stefanie, Benjamin
und Lukas**



Deutsches
Rotes
Kreuz

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

IMK IMMOBILIEN MANAGEMENT **KAPP**

**Wir verkaufen Ihre Immobilie!
...und wann verkaufen Sie Ihre Immobilie mit uns?**

Immobilien Management Kapp • www.immo-kapp.de • Tel. 0781 967 596 66

LohiBW 

Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Oberkirch **Achern**
Am Marktplatz 3 Kapellenstr. 29a
078 02/9 05 75 078 41/68 27 82

Beratung für **Arbeitnehmer, Beamte** und **Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft
www.lohi-bw.de

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 0781 932293
Markus.Hellmuth@LBS-SW.de
Mark.Maksimov@LBS-SW.de

Markus Hellmuth Mark Maksimov

9	5	1	6	8	7	7	3	2
6	3	4	2	7	1	5	9	8
7	8	2	5	3	9	1	4	6
5	7	9	1	4	6	2	8	3
8	1	6	7	2	3	4	5	9
4	2	3	9	5	8	6	7	1
2	6	8	4	9	5	3	7	1
1	9	5	3	6	7	8	2	4
3	7	4	8	1	2	9	6	5



INH. DANIEL DITTRICH

- Chemo + Strahlentherapie
- Kurierfahrten • Transferfahrten
- Dialyse- und Krankenfahrten
- Rollstuhlfahrer & eigener Rollstuhl
- Großraumfahrzeuge für 8 Gäste

PERSONENBEFÖRDERUNG
ALLER ART • ☎ 07805 916555
www.ddpersonenbefoerderung.de



Schlosserei

- Edelstahlgeländer
- Stahl-Treppen u. Geländer
- Carports u. Stahlbalkon
- Terrassendächer
- CNC Dreh- u. Fräsarbeiten

Kindergartenstr. 8 77704 Obk. - Bottenau
Tel.: 07802 / 60 60 www.huber-rehatec.de

Jetzt auch in Appenweier Tel. 07805 912 38 00

Anzeigenschluss nicht verpassen!

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils





Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejssek.de

5			2		8	7		
					3	5		1
		3				8	9	2
	1				6	3		4
6				2				8
3		2	9				7	
9	4	1				2		
8		5	1					
		7	4		9			6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

*****HYPNOSE - Fachpraxis**
Erleben, was gesund macht

DOZ. S. R. LEWANDOWSKI
Intern. zertifizierter Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer

Wenn die Seele trauert: Stress / Burnout / Depression
Selbstwert / Ängste / Schmerzen / Gewicht / Rauchen
Erhebliche Leistungssteigerung: Beruf / Schule / Sport
Stärkung des Immunsystems (CORONA) & vieles mehr

KLAUSERHOF • HASLACH I. K. • 07832 / 4950
www.vertrauenspraxis.de

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

- ☎ 0781/ 504-14 55 oder -14 56
- @ anb.anzeigen@reiff.de
-  reiff amtliche nachrichtenblätter.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

29.01.	Inneneinrichtung	Anzeigenschluss 26.01.
29.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 26.01.
05.02.	Wir stellen ein - Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 02.02.
05.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 02.02.
12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Studenten-Abo



Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name

Straße/ Nr

PLZ/ Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat/ Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum/Unterschrift

X

Bezugsstart

Bitte beachten:

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.



**Hausmeisterdienste
Baumfällung
Schädlingsbekämpfung**

Stefan Abelein
Fliederweg 14
77871 Renchen
fon: 0 78 43/995 50 80
E-Mail: stefan-abelein@t-online.de



Heizungstausch, neue Fenster,
Dämmung ... nie war die staatliche
Förderung so hoch! Fragen Sie uns.
Förderung bis 80%

**Werden Sie zum
#Klimahelden**

**INGENIEUR-
BÜRO
QUARTI** ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

**Ihr Weg zur Badsanierung
und Heizungsmodernisierung!**



Springmann
Solar - Heizung - Sanitär - Blecherei

G Erlacher Straße 60
m 77871 Renchen-Erlach
b Telefon 07843/948 60
H www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

*Mit einer Komplettbadsanierung
aus einer Hand, helfen wir Ihnen
Ihr Traum-Bad zu verwirklichen*

*Richte deinen Blick
auf das Ziel, dann
fürchtest du die
Hindernisse nicht*

SGS TÜV SAAR GEPRÜFTER
FACHPLANER FÜR
ALTERSGERECHTE
BÄDER

**Zuverlässigkeit und
Sorgfalt sind unsere
wichtigsten Werkzeuge**



**KÖNIG
FENSTER**

Vertrauen Sie auf unsere ausgebildeten Monteure!
Vogesenstr. 3 in Renchen · Tel. 07843 94670 · www.koenigfenster.de

**Nasse Wände?
Schimmelpilz?**



**Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden**

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

**Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de**

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



KURT ROTTENECKER GMBH.

**Clever per Smartphone steuern -
mit der TaHoma® Box**

- Markisen
- Rollläden
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81/3 18 92
www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

**Tagespflege
„Schneeflären“**

**Seniorenzentrum
am Wasserturm in Kehl**

**Wir haben
noch Plätze frei!**

Info und Anmeldung:
☎ 07851 / 86 346 92
oder per Mail an:
m.schnaider@adamo-pflege.de



adamo
ambulanter dienst
am menschen ortenau

www.adamo-pflege.de

WIR BRENNEN FÜR SIE!



**DURBACHER
EDLER Haus Schnaps**

Ein original Durbacher Haus Schnaps mit Kult-Status, der die grandiose Obstvielfalt unserer Heimat vereint! Eine milde Spezialität, die von unseren Bräuern für alle Lebenslagen kreiert wurde...

Fruchtig-leichter Birnenduft in Einklang mit süßlichen Apfelaromen und etwas Vanille. Ein schöner Schmelz mit dezenter Karamell-Aromatik verspricht Trinkfluss und einen langen Nachhall.

APERTIVO 0,5 l | 35,0 %

AUCH IM SHOP ERHÄLTICH

VINOTHEK: MONTAG - FREITAG 9-18 UHR | SAMSTAG & SONNTAG 9-13 UHR

Suche - Suche - Suche - Suche
 alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp
@: RSU4000@gmx.de • Tel. 0170 7378431



MOSGITTO
FLIEGENGITTER IN PERFEKTION

10% WINTER RABATT*
 *bei Bestellung bis 28. Februar 2021

Maßgefertigter Insektenschutz für Fenster und Türen

Rohr GmbH
 Adolf-Hättig-Straße 4
 77871 Renchen-Ulm
 Telefon 07843/9476-70
 Mobil 0172/1795311
 www.mosgitto.de



AOK
Die Gesundheitskasse.

GESUNDNAH

Jetzt zur AOK wechseln. Nichts liegt näher.

Kommen Sie näher – und in den Genuss perfekt abgestimmter ärztlicher Versorgung, passender Pflege und individueller Gesundheitsförderung. Wir verraten Ihnen gerne persönlich, wie günstig die Zeichen für einen Wechsel stehen:

AOK – Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein
 Telefon 0761 2103-222

Jetzt wechseln und GESUNDNAH erleben:
aok.de/bw/vertrauen

AOK Baden-Württemberg

BESTE
REGULÄRE BRÄNDEKASSE

DER NAGELPILZ-LASER
www.hautfürsorge-zentrum.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



PRILLER
 UHREN MEISTERBETRIEB SEIT 1991
 Arm-/Wand-/Standuhren
www.uhrenwerkstatt-priller.de
 Telefon 0 78 42/601 40



Maler Benz

Burefeldstr. 10
 77704 Obk. - Zusenhofen
 Tel.: 07805/3858
 Fax.: 07805/97519
www.benze-maler.de

Das tun wir für Sie: Telefon: 07821 - 95 45 80
 Mail: fritsch@ima-immobilien.de



ivd Mitglied im Immobilienverband Deutschland

IMA Immobilien GmbH

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

- ✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**
- ✓ Energieausweis **Gratis**
- ✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr (Nestler Carrée)